

Die Reichs- Arbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände

A29203
V 12239
Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

Entwicklung der freigeistigen
Bewegung in der Deutschen
Republik bis zum Jahre 1928

◆
Dargestellt im Auftrage der Reichs-
arbeitsgemeinschaft von Carl Peter

D 6

A29203

Inhalt.

	Seite
Die Entwicklung der freigeistigen Bewegung in Deutschland	3
Die Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaft in Magdeburg	9
1922 bis 1924	15
Die zweite freigeistige Woche	17
1924 bis 1926	19
Die dritte freigeistige Woche	22
Bericht des geschäftsführenden Ausschusses der Rag (1926 bis 1928)	28
Die Kirchenaustrittswoche 1927	31
Leitsätze zum Referat über die Aufgaben der Reichsarbeitsgemein- schaft freigeistiger Verbände	37
Entwurf zu Richtlinien für die Reichsarbeitsgemeinschaft	39

Die Entwicklung der freigeistigen Bewegung in Deutschland.

Die ersten Anzeichen eines Zusammenschlusses von freigeistig gesinnten Menschen finden wir um das Jahr 1830 in Dresden, wo sich über 100 Katholiken unter der Bezeichnung „Lichtfreunde“ zusammenschlossen, ohne irgendwelche Bedeutung für das Geistesleben zu erlangen. In Fluß kam die Bewegung gegen die Kirche und für Geistesfreiheit erst 1844, als der katholische Kaplan Ronge gegen die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier mit einem offenen Briefe an den Bischof Arnoldi loszog. Dieser Brief wurde das erstemal in den Sächsischen Vaterlandsblättern, die von Robert Blum in Leipzig geleitet wurden, veröffentlicht und dann in riesiger Auflage unter das Volk gebracht. Die Bewegung fand sofort eine Reihe Führer, die sich in den Dienst der Sache stellten, die Gründung von Freireligiösen Gemeinden in allen Teilen des Reiches betrieben und durch Wort und Schrift für die Verbreitung ihrer Idee sorgten. Eine Reihe der 1845 gegründeten Gemeinden besteht heute noch. Die in dieser Zeit herrschenden politischen Verhältnisse wirkten natürlich auf die Führer und das Volk ein, erleichterten den Kampf, der vorerst gegen die Papstkirche aufgenommen war, veranlaßten aber auch die Reaktionäre in der Regierung, der freigeistigen Bewegung ihr Augenmerk zuzuwenden und den freien Gemeinden das Leben schwer zu machen. Ronge, der im Triumph durch ganz Deutschland gezogen war und überall Massen von Anhängern gewonnen hatte, mußte nach England flüchten. Robert Blum, dessen Verdienste als Gründer der Leipziger Gemeinde und Kämpfer gegen die Kirche ebenso bekannt sind, wie seine Tätigkeit auf politischem Gebiete, wurde 1848 in Wien erschossen. Zur 80. Wiederkehr seines Todestages (9. November) werden alle wirklichen Kämpfer dieses Mannes gedenken, der für politische Freiheit stritt, als Revolutionär auf den Barrikaden stand und als Märtyrer seiner Überzeugung starb. Die freien Gemeinden wurden als politische Vereinigungen angesehen und verfolgt. Die Gründung eines Bundes wurde unmöglich gemacht, indem die Polizei die zu diesem Zwecke 1850 einberufene Versammlung in Leipzig sprengte. Erst 1859 gründete sich der Bund freireligiöser Gemeinden, dessen Mitglieder unter der Regierung des Ministers Falk (1872—1879) in Ruhe gelassen wurden und die sich dann mehr der inneren Arbeit widmeten. Erst als Bismarck seinen Kampf mit den Ultramontanen aufgab, weil ihm seine Schutzzollpolitik die Freundschaft der Nationalliberalen kostete, als der berüchtigte Puttkamer Falk ablöste, kam Bewegung in das Volk. Die Kirche fühlte Wind in den Segeln. Bismarck führte den schärfsten Kampf gegen die Sozialdemokratie, die sich auch durch das Sozialistengesetz (1878) nicht meistern ließ. Da erwachte auch das Freidenkertum, rüstete zur Abwehr und zum Kampf gegen die Kirche. 1881 erfolgte die Gründung des Deutschen Freidenkerbundes, der im Gegensatz zu dem Bund freireligiöser Gemeinden reinen Kampfcharakter trug

und den freireligiösen Gemeinden die Erfüllung aller anderen Bedürfnisse der aus der Kirche Ausgetretenen überließ. Wieder gaben politische Vorgänge Anlaß zur Neubelebung der freigeistigen Bewegung. Die Reichstagswahl 1890 brachte gegen 1887 eine Verdoppelung der sozialdemokratischen Stimmen auf nahezu 1,5 Millionen Stimmen. 1892 brachte Graf Zedlitz als Kultusminister einen äußerst reaktionären Schulgesetzentwurf ein, der alle Fortschrittler auf die Beine brachte. Unter ihnen ist besonders hervorzuheben der Oberstleutnant Egidy, dessen Schriften, in denen er die Religion der Liebe vertrat, ungeheure Verbreitung fanden. 1892 gründete sich die Gesellschaft für ethische Kultur, deren Bestrebungen waren: Autonome Sittlichkeit nach den Bestimmungen der Menschennatur und des Gemeinschaftslebens. 1895 führte die Freireligiöse Gemeinde in Berlin einen erbitterten Kampf gegen den Zwang, am Religionsunterricht teilzunehmen. Die Reformbewegung nimmt immer mehr zu. 1900 wurde um die Lex Heinze ein lebhafter Kampf geführt. Die Lex Heinze war ein Schmutz- und Schundgesetz, das, im Gegensatz zu dem ein Vierteljahrhundert später eingebrachten, zu Falle gebracht wurde. Hier mag der Goethebund erwähnt werden, der sich aus diesem Anlaß gründete und dessen Bestrebung die Verhinderung von Maßnahmen zur Drosselung des geistigen Lebens war. 1903 erreichte die Sozialdemokratie 3 Millionen Stimmen. Die Reaktion tobte und schrie nach Maßnahmen. Der in Frankreich durch den Dreyfußprozeß entbrannte Kulturkampf gebiert 1905 die Trennung von Staat und Kirche in Frankreich und bringt damit diese Frage auch zur Aktualität in Deutschland. 1906 wird in Preußen das heute noch geltende Schulgesetz angenommen. Im Januar 1906 wurde der Deutsche Monistenbund gegründet. Ihm folgte im November der Deutsche Bund für weltliche Schule und Moralunterricht. In diesem Jahre starb auch der Bremer Pastor Kalthoff, der in der freigeistigen Bewegung durch seine Schrift „Das Christusproblem“ (1902) bekannt wurde und an der Gründung des Monistenbundes beteiligt war. Durch die einsetzende Reaktion wurde eine lebhaftere Kirchenaustrittsbewegung in Gang gebracht, und die freireligiösen Gemeinden und der Freidenkerbund erfuhren eine wesentliche Stärkung. Im September 1908 wurde der Zentralverband der proletarischen Freidenker Deutschlands gegründet. Der im Jahre 1905 gegründete Freimaurerbund zur aufgehenden Sonne ist in die freigeistigen Organisationen mit hineinzubeziehen. Obwohl in der Öffentlichkeit nicht hervortretend, verpflichtet er seine Mitglieder, die sich an keinen Dogmenglauben gebunden fühlen dürfen, zur Mitarbeit, einer freien, aufgeklärten Weltanschauung Bahn zu brechen, die keinen Eingriff übernatürlicher Kräfte kennt. 1909 erstand in Magdeburg das Weimarer Kartell, für das schon 1907 in Weimar eine Konferenz vorgearbeitet hatte, unter Beteiligung folgender Organisationen:

Bund freier religiöser Gemeinden Deutschlands, Bund für persönliche Religion (Kassel), Deutscher Bund für weltliche Schule und Moralunterricht, Deutsche Gesellschaft für ethische Kultur, Deutscher Monistenbund, Deutscher Freidenkerbund, Freie ethische Gesellschaft (Jena), Giordano-Bruno-Bund, Jungdeutscher Kulturbund und Kartell der frei-

heitlichen Vereine Münchens. In einem Aufruf wurde zur Sammlung aller Vereinigungen für freiheitliche Kultur und zu gemeinsamem kulturpolitischen Wirken aufgefordert. Die aufrufenden Verbände repräsentierten etwa 60 000 Mitglieder. Die Forderungen, auf die man sich einigt hatte und für deren Verwirklichung man sich einsetzen wollte, lauteten:

1. Grundforderungen: 1. Freie Entwicklung des geistigen Lebens und Abwehr aller Unterdrückung. 2. Trennung von Schule und Kirche. 3. Vollständige Verweltlichung des Staates.

2. Einzelforderungen: 1. Schutz der Universitäten gegen jeden Eingriff in ihre Forschungs- und Lehrfreiheit (vgl. in Deutschland die Fälle Schnitzler, Ehrhardt, Schrörs, Günther). 2. Aufhebung der theologischen Fakultäten und Einordnung des religionswissenschaftlichen Stoffes in die philosophischen Fakultäten. 3. Befreiung der Schulen und sämtlicher öffentlicher Unterrichtsanstalten, auch der Lehrerseminare, von kirchlicher Bevormundung und Beeinflussung. 4. Schaffung selbständiger Unterrichtsministerien. 5. Befreiung der Kommunen von staatlichen Eingriffen, besonders bei Kulturfragen (Beispiel: Lehrgelöhner, Schuldeputation usw.). 6. Vereinfachung des Kirchenaustritts und Regelung desselben (soweit noch nicht geschehen) durch entsprechende Landesgesetze. 7. Befreiung der Dissidentenkinder vom konfessionellen Religionsunterricht. 8. Aufhebung des Zwanges zu einer religiösen Eidesformel. 9. Freiheit der Bestattungsform (Feuerbestattung). 10. Bekämpfung der gesetzlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Minderbewertung der Frau.

Das Weimarer Kartell schloß ein. Den Grund suchte man in der Verlegung der Geschäftsstelle nach Berlin. Auch eine Neukonstituierung und Verlegung der Geschäftsstelle nach Frankfurt a. M. 1911 brachte keine Belebung. Außer einer schwachen Propaganda für die Rechtsfähigkeit der freien religiösen Gesellschaften und für das Recht der religiösen Kindererziehung ist der Beschluß des letzten Kartelltages 1913 in Düsseldorf hervorzuheben, ein Handbuch der freigeistigen Bewegung herauszugeben, das unser 1928 verstorbener Gesinnungsfreund Max Henning 1914 fertigstellte. Max Henning war der literarische Leiter des 1900 gegründeten Neuen Frankfurter Verlages, der für die freigeistige Bewegung, vor allem durch die Herausgabe von „Das freie Wort“ ganz Bedeutendes leistete. In seinem Buche, das uns manches in die Erinnerung zurückruft, schließt er ein Kapitel: „Das eine hat sich doch in den letzten Jahren deutlich gezeigt: daß die freigeistige Bewegung Deutschlands ihre erste Entwicklungsstufe, die kritisch-negierende, überwunden hat und mit aller Macht zu positivem Schaffen drängt: daß sie sich anschickt, das Erbgut an Humanität, das einst die Geschichte der Kirche anvertraut hatte, deren Händen zu entwenden, damit es nicht in ihren Sturz mit hineingerissen wird, und es zu vermehren in einem freudig gestimmten Reich des Diesseits voll höchster Werte, d. h. voll Ewigkeitsgehalt. Weit stehen die Pforten geöffnet für alle, die gewillt sind, unter neuen Sternen einem neuen Tag entgegenzuziehen.“ 1913 ist die Gründung des Bundes der Konfessionslosen zu verzeichnen. Man wollte der Staatskirche eine starke Organisation gegenüberstellen, deren Wesentlichstes die Ablehnung alles Kirchlichen ist.

Wir überspringen die Zeit von 1914 bis 1918, während der der Weltkrieg tobte und die Arbeit der freigeistigen Organisationen mehr in den Schützengräben zu spüren war als im Lande, wo die Sekten anfangen, ihr Unwesen zu treiben und einer Blütezeit entgegenzugehen schienen.

Die Staatsumwälzung mußte natürlich auch etwas mehr Freiheit für unsere Bewegung bringen. Der Krieg hatte ja wesentlich zur Abkehr vom Glauben beigetragen, was sich in einer beispiellosen Kirchenaustrittsbewegung, sobald die Bestimmungen für den Austritt erleichtert waren, äußerte. Zuletzt halfen die Kirchengesellschaften noch etwas nach, indem sie die Eintreibung der Kirchensteuern intensiv gestalteten. Die freigeistigen Organisationen traten auf den Plan und nützten die Zeit. Ganz besonders in Sachsen, wo die Bestimmungen über den Kirchenaustritt so umgeändert waren, daß die Abmeldung ohne weitere Formalitäten beim Standesamt erfolgen konnte, regten sich der Zentralverband der proletarischen Freidenker und die Freireligiösen Gemeinden. Das Beispiel fand Nachahmung und in kurzer Zeit sprangen die Mitgliederziffern in die Höhe und vermehrten sich die Ortsgruppen. Leider befanden sich die Freireligiösen Gemeinden und die Freidenkervereine in der unangenehmen Lage, nach zwei Seiten den Kampf führen zu müssen. Von dem Z. d. p. F. wurde der Richtungsstreit in die Bewegung hineingetragen mit dem Ziele, die freireligiöse und parteipolitisch neutrale Bewegung zu zerschlagen. Der Z. d. p. F. glaubte der Sache am besten zu dienen, indem er sich den politischen Verhältnissen anpaßte, den revolutionären politischen Klassenkampf predigte, die Diktatur des Proletariats verlangte und alle anderen freigeistigen Organisationen als bürgerliches Freidenkertum bezeichnete. Diese wieder glaubten richtig zu handeln, wenn sie ihren Mitgliedern kein politisches Dogma aufzwingen, sondern erst einmal Aufklärungs- und Organisationsarbeit leisteten und die Aenderung der politischen Verhältnisse den dazu berufenen Parteien überließen. Die Spaltung der Sozialdemokratie und der einsetzende Bruderkampf auf politischem Gebiete ließen es ohnehin geraten erscheinen, die Freidenkerbewegung von diesen Kämpfen fernzuhalten. Die Bezeichnung „bürgerliches Freidenkertum“ war auch deshalb falsch, weil die Idee der sozialistischen Weltanschauung in den alten Freidenkervereinigungen, im Monistenbund und den Freireligiösen Gemeinden längst Eingang gefunden hatte. Wo alte Tradition verhinderte, die Entwicklung sprunghaft mitzumachen, wurde das ausgeglichen durch die Kulturarbeit, der sich die alten, überzeugten Freidenker widmeten. Schließlich konnte auch der Z. d. p. F. von seinen Mitgliedern nicht behaupten, daß sie alle der bürgerlichen Ideologie entrückt wären. Die Abneigung der anderen Verbände gegen den Streit, die Unerfahrenheit in organisatorischen Angelegenheiten, kostete ihnen allerdings einen beträchtlichen Teil Mitglieder. Sie ersetzten diese jedoch bald durch eifrige Arbeit in den Kreisen der Unorganisierten. Schließlich mußte die Einsicht siegen, daß der Sache am besten durch Zusammenarbeit und freundschaftliches Verhalten gedient ist. Auch hier scheint Leipzig vorbildlich gewesen zu sein, denn schon im Oktober 1919 setzten sich Vertreter der Ortsgruppen des Bundes der Konfessionslosen, des Bundes freireligiöser Gemeinden, des Deutschen Monistenbundes und des Verbandes proletarischer Freidenker zu-

sammen und gründeten das Kartell freigeistiger Vereine Leipzigs, das seit 1922 Ortskartell der Rag ist.

Von Bedeutung war die Einführung von Feuerbestattungskassen in den Verbänden 1921, die sich dadurch einen wesentlichen Zuwachs sicherten und der Fluktuation ihrer Mitglieder einen Riegel vorschoben. In weiten Volkskreisen schwand die Abneigung gegen die Leichenverbrennung dank der guten Vorarbeit, die von den alten Feuerbestattungsvereinen geleistet worden war. Diese von Vertretern des Bürgertums gegründeten Vereine widmeten sich nur ihrer Idee und wirkten doch für die freigeistige Sache, indem sie dadurch dem Auferstehungsgedanken der Kirche zu Leibe rückten. 1905 war in Berlin der Verein der Freidenker für Feuerbestattung, der später eine schnelle Aufwärtsentwicklung nahm, von Freidenkern gegründet worden. Dieser Verein, bis 1922 auf Berlin beschränkt, ist hier noch nicht erwähnt worden, weil er in der freigeistigen Bewegung erst 1922 aktiv als freigeistige Organisation auftritt. Die Einrichtung der Feuerbestattungskassen war für die Bewegung eine Zeitlang äußerst verhängnisvoll. Die Bemühungen des Z. p. F., nur eine solche Kasse als Rückversicherung seiner Mitglieder bestehen zu lassen, dafür aber alle Mitglieder dieser Kasse zur Doppelmitgliedschaft zu zwingen, hatte keinen Erfolg. Das war neben anderem die Ursache zu dem beginnenden Streit in der proletarischen Freidenkerbewegung, der durch das Hineinziehen der Parteipolitik sich in Spaltungen auswirkte. 1922 benannte sich der Zentralverband proletarischer Freidenker um in „Gemeinschaft proletarischer Freidenker“. Als solche vollzog er 1926 nach zerrüttelten inneren Kämpfen den Anschluß an den Verein der Freidenker für Feuerbestattung, der seitdem „Verband für Freidenkertum und Feuerbestattung“ heißt. Während den Z. p. F. innere Kämpfe zerrütteten, vollzog sich in aller Ruhe die Vereinigung der zwei ältesten Verbände: Deutscher Freidenkerbund und Bund freireligiöser Gemeinden Deutschlands. Beide hatten schon seit 1922 unter dem Namen Volksbund für Geistesfreiheit ihren Zusammenschluß vorbereitet, der 1924 in Leipzig endgültig beschlossen wurde.

Die Auseinandersetzungen in der Gemeinschaft proletarischer Freidenker führten nicht nur zur Spaltung dieser Freidenkerorganisation, sondern auch zur Spaltung ihrer Feuerbestattungskasse. Aus dieser Spaltung ging der Bund sozialistischer Freidenker und die ihm nahestehende Neue Feuerbestattungskasse organisierter Freidenker hervor. Der Bund sozialistischer Freidenker bildete sich aus der Leipziger Ortsgruppe der G. p. F. und einigen kleinen in der Umgebung. Die Gründe, die für seine Absplitterung von der G. p. F. maßgebend waren, sind zumeist parteipolitischer Natur. So erklärt es sich auch, daß dieser Bund eine Ausnahme bildet und seine Mitglieder parteipolitisch gleichgerichtet sind. — Auch der Bezirk Westfalen der G. p. F. machte den Uebertritt zum V. f. F. u. F. nicht mit, sondern blieb als Splitter bestehen, fand ebenso wie der B. s. F. keinen Anschluß an eine andere Organisation und bezeichnet sich seit 1927 wieder als Gemeinschaft proletarischer Freidenker Deutschlands. Die neue G. p. F. hofft auf Zuwachs aus den Reihen des V. f. F. u. F., der gegenwärtig gegen eine Opposition scharf Stellung nimmt.

In Westfalen und Rheinland bestehen ferner noch der Bund proletarischer Freidenker, Sitz Essen, und die Freigeistige Gemeinschaft Rheinland-Westfalen, Sitz Düsseldorf. Einigungsverhandlungen der Gemeinschaft proletarischer Freidenker mit dem Bund proletarischer Freidenker 1928 haben sich zerschlagen, so daß allein in diesem Landesgebiet außer den Ragverbänden noch drei Splitterorganisationen vorhanden sind, die sich in ihrem Wesen kaum unterscheiden, aber aus irgendwelchen Gründen nicht zusammenkommen können. Diese Verbände haben auch ihre eigenen Bestattungskassen. In Südwestdeutschland besteht dann noch der Verband freireligiöser Gemeinden, der den Anschluß an den Volksbund für Geistesfreiheit noch nicht finden kann.

So sehen wir, welche inneren Aufgaben die Freidenkerbewegung noch zu lösen hat. Nicht, daß künstliche Verschmelzungen zu propagieren sind. Sie haben doch keinen Bestand. Man soll die Entwicklung fördern, aber ihr nicht vorgreifen. Wir untersuchen hier nicht, wo die Ursachen liegen, daß neben drei Verbänden, die über die ganze Republik verbreitet sind, noch fünf kleine Verbände und außerdem noch einzelne Gruppen in den Landesteilen existieren. Vereinigungen, von denen sicher einige zusammengehören oder einen wesensverwandten Reichsverband finden, mit dem sie arbeiten könnten. Und trotzdem braucht die Gesamtbewegung nicht darunter zu leiden, wenn jede Organisation das Grundsätzliche unserer Bewegung pflegt, das in dem Worte „Freidenker“ liegt. Der kurze Umriss der Entwicklung, den wir hier geben, umfaßt kaum 100 Jahre. Weitere Jahrhunderte zurück liegt die Verkündigung der neuen Weltlehre Kopernikus', wird der eifrigste Verbreiter dieser Lehre, Giordano Bruno, auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Und doch kommt die Bewegung Schritt für Schritt vorwärts, mit der Wissenschaft, dem Denken. Schneller als je gehaut, versorgt uns die Technik mit Apparaten, die unsere begrenzten Sinne erweitern. Schneller und schneller geht die Entwicklung, und doch uns allen zu langsam. Aber zweitausend Jahre hat das Christentum Zeit gehabt, seine Stellung auszubauen, gegen die wir kämpfen. Keine Organisation kommt der Kirche gleich. Halten wir uns das immer vor Augen, um zu erkennen, welche Riesenaufgabe wir haben, der wir und spätere Organisationen nur gerecht werden können, wenn die richtigen Waffen gewählt werden.

Zeitschriften der Verbände:

Die Geistesfreiheit, Volksbund für Geistesfreiheit	seit 1883.
Monistische Monatshefte, Deutscher Monistenbund	seit 1916.
Der prolet. Freidenker, Freigeistige Gemeinschaft Westfalen	seit 1921.
Freie Religion, Verband Freireligiöser Gemeinden Deutschlands	seit 1922.
Der Freidenker, Verband für Freidenkertum u. Feuerbestattung	seit 1925.
Der sozialistische Freidenker, Bund sozialistischer Freidenker	seit 1926.
Der proletarische Atheist, Gemeinschaft proletarischer Freidenker Deutschlands	seit 1927.
Freidenkerjugend, Bund der Freidenkerjugend	seit 1927.

1922 bis 1926.

Die Gründung der Reichsarbeitsgemeinschaft in Magdeburg.

Am 9. Oktober 1922 eröffnete Dr. Weigt (Hannover) die gemeinsame Versammlung der freigeistigen Verbände: Deutscher Monistenbund, Deutscher Freidenkerbund, Bund Freireligiöser Gemeinden, Zentralverband proletarischer Freidenker.

Der Deutsche Monistenbund und der Volksbund für Geistesfreiheit (Bund freireligiöser Gemeinden und Deutscher Freidenkerbund) waren zahlreich vertreten, da sie zu dieser Zeit auch ihre Bundestagungen abhielten. Vom Zentralverband proletarischer Freidenker waren außer dem Sekretär Wolf noch zwei Vertreter anwesend. Die Versammlungen der Verbände fanden im Artushof statt. Zu Vorsitzenden wählte man in der ersten Sitzung Bombertz, Frank (DMB.), Bieri (ViG.).

Da über die Verhandlungen ein Protokoll nicht geführt wurde, geben wir sie aus geschichtlichem Interesse auszugsweise wieder nach den genauen Aufzeichnungen, die der Schreiber dieser Zeilen gemacht hatte.

Es war zunächst vorgesehen, daß von jeder Organisation ein Vertreter ein kurzes Referat über die Möglichkeiten des Zusammenarbeitens halten solle. Dazu lag ein Entwurf des DMB. vor. Der Versammlung waren schriftliche und mündliche Verhandlungen vorausgegangen zwischen dem DMB. und ViG. einerseits und dem DMB. und Zentralverband proletarischer Freidenker andererseits, über die hier nicht zu berichten ist. Als erster Redner erhielt das Wort

Wolf: Ich bin nicht darauf vorbereitet, hier ein längeres Referat zu halten. Nach dem, was die Vorverhandlungen ergeben haben, stehen wir auf dem Standpunkte, daß ein engerer Zusammenschluß unmöglich ist, weil jede der hier vertretenen Organisationen auch ihren besonderen Charakter hat. Man könnte aber nicht sagen, daß die anderen Verbände bürgerlich seien. Er schlägt eine Arbeitsgemeinschaft vor, die bezweckt, gemeinsame Fragen zu behandeln, die gegenseitige Bekämpfung zu vermeiden. Es müßten Spitzenorganisationen geschaffen werden und sich gleiche Arten zusammenschließen. Freidenker und Monisten, vielleicht auch die Freireligiösen Gemeinden. Außenseiter dürfe es nicht mehr geben. Auf die internationale Frage geht er jetzt nicht ein, sie könnte im Plenum erörtert werden.

Rieß (DMB.) als zweiter Redner betont, daß ein Zusammenschluß notwendig ist. Betreffs der Prinzipien pflichtet er Wolf bei. Ein engerer Zusammenschluß sei nicht möglich. Er schlägt den Namen „Arbeitsgemeinschaft der freigeistigen Organisationen“ vor. Als selbständig sollen bestehen bleiben: der Bund freireligiöser Gemeinden, der Zentralverband proletarischer Freidenker und der Monistenbund, dem sich der Deutsche Freidenkerbund anschließen soll. Der Monistenbund würde sich dann „Deutscher Freidenker- und Monistenbund“ nennen. Jede Organisation solle drei Vertreter in die Arbeitsgemeinschaft entsenden. Als Aufgaben bezeichnet er: 1. Zusammenführung, 2. Verwirklichung

des Gedankens der Geistes- und Gewissensfreiheit, 3. Trennung von Staat und Kirche, 4. Förderung des freigeistigen Moralunterrichtes. Als wissenschaftliches Organ kämen nur die Monistischen Monatshefte in Frage.

Dr. Brücher (DFrB.): Die Grundlage für die Arbeitsgemeinschaft bildet der Zusammenschluß des Deutschen Freidenkerbundes mit dem Bund der Freireligiösen Gemeinden zum Volksbund für Geistesfreiheit. Die beiden anderen Organisationen haben das nicht beachtet, sondern unter sich über den Deutschen Freidenkerbund entschieden. Er verweist auf die verschiedenen christlichen Organisationen, die das Zentrum vertreten. Dem müssen wir große Organisationen der Freidenker entgegen setzen. Es wäre ein Fehler, wenn wir parteipolitisch würden, wie es der Zentralverband proletarischer Freidenker ist. Die Freidenker müssen über den Parteien stehen. Die Zersplitterung in der freigeistigen Bewegung hat ihre Ursachen in der politischen Zerrissenheit des Volkes. Die Freidenker müssen dahin wirken, daß aus dem Chaos ein Kosmos wird. Dr. Brücher verbreitet sich dann über die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft, tritt für Aufbau des Pazifismus und Gründung von weltlichen Schulen ein. Der Arbeitsgemeinschaft müßten auch Mittel zugeführt werden.

Tschirn (BFRG.): Zwischen dem Deutschen Freidenkerbund und dem Bund Freireligiöser Gemeinden gab es auch Meinungsverschiedenheiten. Durch den Zusammenschluß im Volksbund für Geistesfreiheit sei aber doch das Ganze gefördert worden. Es könnte noch mehr gefördert werden, wenn sich die proletarischen Freidenker mit den Monisten zusammenschließen würden. Er behandelt die Zeitungsfrage und tritt dafür ein, daß jede Organisation eine besondere Zeitschrift behält. Er empfiehlt gleichfalls eine Arbeitsgemeinschaft der jetzt bestehenden Organisationen und wünscht späteren völligen Zusammenschluß.

Die Debatte gestaltete sich mitunter recht lebhaft. Man hatte auf seiten des Deutschen Monistenbundes und Zentralverbandes proletarischer Freidenker mit der Verschmelzung des Deutschen Monistenbundes und Deutschen Freidenkerbundes gerechnet, während der Volksbund für Geistesfreiheit doch schon als enge Arbeitsgemeinschaft des Bundes Freireligiöser Gemeinden und des Deutschen Freidenkerbundes bestand und zu dieser Frage nicht Stellung genommen hatte. Deshalb konnte der Vorschlag von den Vertretern auch nicht akzeptiert werden. (In der folgenden Bundesversammlung des Volksbundes für Geistesfreiheit wurde der Vorschlag auch abgelehnt und der noch engere Zusammenschluß der beiden Verbände [Deutscher Freidenkerbund und Bund Freireligiöser Gemeinden] vorbereitet. Die endgültige Verschmelzung erfolgte auf der Bundesversammlung 1924 in Leipzig.)

Vorsitzender B o m b e r t z: Verschiedene Fragen brauchten jetzt nicht erörtert zu werden. Der Monistenbund habe beschlossen: Zusammenschluß mit den Freidenkern, wenn diese wollen.

H e u e r (DFrB.) ist von den Referaten nicht befriedigt. Er polemisiert gegen Brücher. Auch die proletarischen Freidenker haben Kulturforderungen und keine Parteiforderungen aufzustellen. Er verlangt klare Auskunft von den Vertretern.

Rieß (DMB.) ist auch nicht befriedigt. Insbesondere nicht von den Ausführungen Brüchers und Tschirns, die sich nicht geäußert hätten über einen Zusammenschluß des Deutschen Freidenkerbundes mit den Monisten. Über die Zeitschriftenfrage brauche man sich heute noch nicht zu unterhalten.

Dr. Frank (DMB.): Aus der Negation kann man die Position erkennen. Die Freireligiösen und Freidenker haben sich nicht erklärt, während die Erklärung der Proletarischen Freidenker klar und gut sei. Auch der Monistenbund habe eine klare Formulierung des Programms vorgelegt.

Brücher und Tschirn verweisen auf die Tatsache, daß der Bund Freireligiöser Gemeinden und der Deutsche Freidenkerbund im Volksbund für Geistesfreiheit kartelliert sind und man eine Zerreißen nicht vornehmen könne.

Im übrigen hätten sie sich klar für eine Arbeitsgemeinschaft der bestehenden Verbände ausgesprochen.

Peter: Es ist unnötig, sich aufzuregen. Aus der Debatte gehe hervor, daß man wohl zwischen Zentralverband proletarischer Freidenker und Deutschem Monistenbund verhandelt habe, die Vertreter der anderen Organisationen aber nicht hinzug. Der Vorschlag vom Deutschen Monistenbund, Auflösung des Deutschen Freidenkerbundes, sei im Volksbund für Geistesfreiheit noch nicht erörtert worden, und man könne über diese Frage von den Vertretern eine bestimmte Antwort nicht verlangen. Solche Angelegenheiten wie die, über die hier verhandelt wird, lassen sich nicht im Handumdrehen erledigen. Man solle warten, bis der Volksbund für Geistesfreiheit Stellung genommen habe.

Dr. Brücher (VfG.) schlägt vor, den Volksbund für Geistesfreiheit aufzulösen und dem Vorschlage der Monisten zuzustimmen. (Lebhafter Beifall.) Er richtet an Wolf die Frage, ob die Proletarischen Freidenker dann dem Zusammenschluß mit dem Freidenkerbund und Deutschen Monistenbund nähertreten könnten. Das könnte nicht schwer sein, wenn das Wort „proletarische“ in ihrem Namen gestrichen würde.

G. Hoffmann (VfG.) tritt für Arbeitsgemeinschaft ein. Er polemisiert gegen die Proletarischen Freidenker, die in Westfalen gegen die anderen Freidenker ganz unsympathisch eingestellt wären.

Hertz (VfG.) betont, daß der Deutsche Freidenkerbund und der Bund Freireligiöser Gemeinden gemeinsame Kassenführung haben.

Dr. Herrmann (DMB.) schildert die Arbeit der freigeistigen Organisationen in Württemberg, wo auch mit den Freireligiösen Gemeinden und den Proletarischen Freidenkern Arbeitsgemeinschaft gepflegt wird.

Dr. Kippenberger und Dr. Weigt (VfG.) weisen auf die Notwendigkeit der Freireligiösen Gemeinden wegen des freigeistigen Unterrichtes hin und betonen, daß neben der Kampfesarbeit auch noch andere Aufgaben vorhanden sind, die von den Freireligiösen Gemeinden übernommen werden müssen.

Brücher und Tschirn verzichten auf das Schlußwort.

Wolf (Schlußwort) ist sehr enttäuscht von der Debatte und glaubt nicht, daß etwas zustande kommt. Der Mensch wird erst Sozialist und dann Freidenker. Den Freireligiösen Gemeinden sei die Existenzberechtigung zuzusprechen. Er stehe nach wie vor auf dem Standpunkt der Arbeitsgemeinschaft.

Rieß (Schlußwort): In der Debatte haben sich wohl Differenzen herausgestellt. Es ist aber zu hoffen, daß diese noch ausgeglichen werden. Sie seien deswegen entstanden, weil der Bund Freireligiöser Gemeinden und der Deutsche Freidenkerbund nicht Stellung zum Vorschlag des Deutschen Monistenbundes genommen haben.

2. Verhandlungstag, 10. Oktober.

Vorsitz B o m b e r t z und W e i g t. Es liegen schriftliche Erklärungen von den Verbänden vor, mit Ausnahme des Zentralverbandes proletarischer Freidenker.

Dr. K ö s t l i n (VfG.) erläutert die Gründe für den Beschluß des Volksbundes für Geistesfreiheit, der sich für eine Reichsarbeitsgemeinschaft ausspricht, aber gegen eine Verschmelzung des Deutschen Freidenkerbundes mit dem Deutschen Monistenbund, weil der Deutsche Freidenkerbund zum Bund Freireligiöser Gemeinden seit vielen Jahren in enger Beziehung stände.

Rieß verliest folgenden Vorschlag des Deutschen Monistenbundes: Arbeitsgemeinschaft der freigeistigen Vereinigungen Deutschlands. Jede Organisation stellt 3 Vertreter zum Bureau, das sich seine Geschäftsordnung selbst gibt. Aufgaben:

- A. Schutz und Ausbau der freigeistigen Bewegung.
Verwirklichung der Geistes- und Gewissensfreiheit.
- B. Trennung von Staat und Kirche.
- C. Trennung von Kirche und Schule.
- D. Einberufung mit Vorbereitung von freigeistigen Wochen alle zwei Jahre.

Die Leitung übernimmt der Zentralverband proletarischer Freidenker in Dresden. Er bittet, diesen Vorschlag ohne Diskussion anzunehmen.

Heinicke vom Zentralverband proletarischer Freidenker erklärt, daß dieser den guten Willen habe, nicht parteipolitische und vereinspolitische Interessen zu vertreten.

Der Vorsitzende konstatiert die Einigung. (Lebhafter Beifall.) Man tritt in die Besprechung der Hauptprogrammunkte ein.

1. Gemeinsame Aufgaben und Richtlinien.
2. Kostenfrage.
3. Zeitschriften.

Nachdem noch von einigen Rednern Wünsche zu den Richtlinien geäußert worden sind, werden die Richtlinien einstimmig angenommen. Über die Kostenfrage wurde man sich nicht ganz einig, da die Vertreter des Zentralverbandes proletarischer Freidenker sich gegen eine prozen-

tuale Belastung der Verbände erklärten mit der Motivierung, daß sie schon ein großes Opfer mit der Übernahme der Geschäftsstelle bringen und ihr Sekretär schon mit Arbeit überlastet sei.

Die Zeitschriften der Verbände bleiben bestehen.

Die Mitgliederzahl der Arbeitsgemeinschaft wurde nach den Angaben der Vertreter festgesetzt: Zentralverband proletarischer Freidenker 80 000, Deutscher Monistenbund 10 000, Volksbund für Geistesfreiheit 30 000.

Ein Antrag wegen Aufnahme des Vereins der Freidenker für Feuerbestattung Berlin wurde dem Bureau als Material überwiesen.

3. Verhandlungstag, 11. Oktober,

Tagesordnung : Gründung einer Internationale.

Vorsitz Dr. Frank. An der Sitzung nahmen Vertreter von Frankreich, Österreich, Tschechoslowakei teil. Es liegt folgender Vorschlag vor:

1. Name : Internationale freigeistige Arbeitsgemeinschaft.
Communauté du Travail International de Libres-Penseurs.

2. Mitgliedschaft :

1. Der IFA. können angehören alle Organisationen mit freigeistigen und ethischen Bestrebungen, welche die im Abschnitt 5 aufgeführten Arbeitsziele tatkräftig unterstützen wollen.
2. Über die Aufnahme entscheidet das Bureau. Im Abweisungsfall kann an die Hauptversammlung der Internationale proletarischer Freidenker Berufung eingelegt werden.

3. Organisationsform :

1. Die Hauptversammlung der IFA. setzt ein Bureau und eine Geschäftsstelle ein, welche die im Abschnitt 5 aufgeführten Arbeitsziele zu verwirklichen und durchzuführen haben.
2. Das Bureau besteht aus 5 Mitgliedern, von denen 2 aus dem Lande sein müssen, in dem die Geschäftsstelle liegt. Der Präsident wird von der Hauptversammlung bestimmt.
3. Das Bureau gliedert sich in 2 Kommissionen, von denen
 - a) der einen die Aufstellung des Voranschlages und die Überwachung der Finanzführung sowie der technischen Einrichtungen zusteht,
 - b) der anderen die Durchführung der Arbeitsziele, insbesondere die Hauptrolle des Geschäftsführers.
 - c) Der Präsident gehört beiden Kommissionen mit beschließender, der Geschäftsführer beiden mit beratender Stimme an.
 - d) Im übrigen gibt sich das Bureau die Geschäftsordnung selbst.

4. Finanzen :

Die Lösung des Finanzbedürfnisses ist vorerst Aufgabe des Bureaus. Bis zur ersten Hauptversammlung sind die vom Bureau getroffenen Beschlüsse für alle der IFA. angeschlossenen Organisationen bindend. (Die Ausgaben müssen auf das Allernotwendigste beschränkt werden.)

5. Arbeitsziele:

Die Arbeitsziele der IFA. sind:

1. Fühlungnahme mit der Freidenker-Internationale (Sitz in Brüssel),
2. internationaler Erfahrungsaustausch über
 - a) Stand der Bewegung in den verschiedenen Ländern,
 - b) Kampfmittel und Kampfmethoden,
 - c) Fragen der Weltanschauung und Lebensgestaltung.
6. Die Durchführung dieser Arbeitsziele ist zu erstreben durch:
 1. Hauptversammlungen der IFA.,
 2. zwanglose Mitteilungen der Geschäftsstelle an die freigeistigen Organisationen in geeigneter Form,
 3. Ausbau und Unterstützung bestehender Verlagsanstalten.

Wolf teilt zunächst das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den einzelnen Verbänden der Deutschen Republik mit und äußert sich, obwohl eine Einigung zustande gekommen ist, sehr pessimistisch über die Arbeitsgemeinschaft, indem er sagt: „Ich weine keine Träne, wenn die Arbeitsgemeinschaft nicht zustande kommt.“ Er versichert das auch von den anderen Deutschen. Seit einigen Monaten wäre die Verbindung mit Österreich und der Tschechoslowakei angeknüpft.

Franzl (Österreichischer Freidenkerbund) hat eine einige Internationale erwartet und wird vollkommen enttäuscht. Die Fühlungnahme mit der Freidenkerinternationale, Sitz Brüssel, gibt ihm zu denken. Die Entscheidung, ob der Österreichische Freidenkerbund in eine nicht-sozialistische Internationale eintritt, behält er sich vor.

Dr. Frank (DMB.): Es handelt sich nur um eine Übergangsform, weil wir nicht wissen, wie Brüssel sich stellt.

Wassermann (Schweiz) verliest eine Aktionsresolution und einen Aufruf der italienischen Freidenker. Er übersetzt die Rede des französischen Gesinnungsfreundes, der ein gutes Zusammenarbeiten beider Internationalen empfiehlt und zur ersten Anknüpfung eine Delegation zur Totenfeier für Ferrer am 13. Oktober in Lüttich und eine Delegation nach Italien zur Feier des Falles Roms am 20. September vorschlägt.

Bombertz erklärt sich bereit, auf seine Kosten nach Lüttich zu fahren, wenn Einreiseerlaubnis erteilt wird.

Auf Antrag Wolf wird die Angelegenheit durch Kenntnisnahme erledigt.

Peus befürwortet eine Internationale. Wir müssen vor allen Dingen Europäer werden. Er tritt besonders für eine Weltsprache ein und hält seine Rede in Ido und Deutsch.

Hertz wünscht, daß keine Vertreter zur Internationale gewählt werden, die vor und während des Krieges nicht streng pazifistisch eingestellt waren.

Mit den Richtlinien erklärt man sich allgemein einverstanden. Das Bureau soll nach der Schweiz verlegt werden.

Als Präsident der Internationale wird Kleiner (Schweiz) gewählt. Als Landesvertreter: Franzl (Österreich), Müller (Tschechoslowakei), Labor (Frankreich), Dr. Weigt, Wolf und Bombertz (Deutschland).

So war die Gründung der „Internationalen freigeistigen Arbeitsgemeinschaft“ vollzogen. Über die Tätigkeit dieser Internationale kann ich nur berichten, daß Mitte 1923 eine Preßkorrespondenz der Internationalen Arbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände erschien, die meines Wissens über die erste Nummer nicht hinauskam. Die Inflation allein trug nicht die Schuld, sondern das fehlende Interesse der Verbände. Die Gründung war ohne Begeisterung, unvorbereitet und zu plötzlich erfolgt.

1922 bis 1924.

Die Arbeit setzte Anfang 1923 ein mit einer Eingabe an den sächsischen Kultusminister und einer darauffolgenden Besprechung mit demselben, vor allem wegen der erhöhten Friedhofsgebühren, die von der Kirche auf den ihr gehörenden Friedhöfen von Dissidenten erhoben wurden.

Festzuhalten ist, daß der Kultusminister Fleißner (SPD.) erklärte, daß das verboten sei, und empfahl, es auf gerichtliche Entscheidung bis zur höchsten Instanz ankommen zu lassen. Im Februar fanden dann in vielen Orten Sachsens Kundgebungen für Trennung von Staat und Kirche und für Kommunalisierung der Friedhöfe statt. Sie waren nicht besonders stark besucht.

Am 10. März 1923 wurde den Ragverbänden folgender Vertrag zur Kenntnis gebracht:

Übereinkommen

zwischen dem Verein der Freidenker für Feuerbestattung und der Gemeinschaft proletarischer Freidenker Deutschlands.

1. Nachdem die Verschmelzung der Feuerbestattungskassen der proletarischen Freidenker mit dem Verein der Freidenker für Feuerbestattung durchgeführt und vollendet ist, ist die Pflege des Feuerbestattungsgedankens und die Sorge für die Durchführung der Feuerbestattung alleinige Aufgabe des Vereins der Freidenker für Feuerbestattung. Die Lösung seiner Aufgabe in umfassender Weise im ganzen Reiche kann nur erfolgen, wenn er die Unterstützung gleichgesinnter Organisationen findet. Die Gemeinschaft proletarischer Freidenker als größte deutsche und internationale Freidenkerorganisation, die sich als Vorkämpferin einer neuen Menschheitskultur, in der die Feuerbestattung eine wesentliche Rolle spielen wird, bezeichnet, stellt daher dem Verein der Freidenker für Feuerbestattung bereitwilligst ihren gesamten Organisations- und Verbindungsapparat, ihre Funktionäre und ihr Organ für tatkräftige Unterstützung zur Verfügung. Insbesondere erklärt die Redaktion des „Atheist“, des verbreitetsten Freidenkerorgans Deutschlands und der Welt, daß sie jeder Zeit und unentgeltlich die Mitteilungen geschäftlicher Art des Vereins der Freidenker für Feuerbestattung aufzunehmen bereit ist, ebenso auch gern, wenn es gewünscht wird, die kulturelle Bedeutung der Feuerbestattung im „Atheist“ zu behandeln bereit ist. Des ferneren wird in Zukunft in jeder Nummer des „Atheist“ ein auffälliges Inserat erscheinen, in dem darauf hingewiesen wird, daß jeder Freidenker Anhänger der Feuerbestattung und Mitglied des Vereins der Freidenker für Feuerbestattung sein muß.

2. Als Gegenleistung für die Unterstützung durch die organisierte proletarische Freidenkerbewegung erklärt der Verein der Freidenker für Feuerbestattung seinen Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft der freigeistigen Verbände der deutschen Republik, stellt der Verein der Freidenker für Feuerbestattung seine Vierteljahrsmitgliederversammlungen in Berlin zur Abhaltung von Vorträgen im Sinne freigeistiger Aufklärung und zur Werbung von Mitgliedern den an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Organisationen zur Verfügung. Es wird besonders betont, daß hierbei keine einzelne Organisation besonders bevorzugt werden darf, sondern alle an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Organisationen gleichmäßig berücksichtigt werden. Es dürfen als Redner für diese Vorträge nur Personen genommen werden welche einem der an die Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Verbände angehören oder von einem solchen empfohlen werden. Die Auswahl und Verteilung der Redner geschieht in jeweiligen Sitzungen der Berliner Arbeitsgemeinschaft.
3. Der Reichsarbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände gehören an: Gemeinschaft proletarischer Freidenker, Deutscher Monistenbund, Volksbund für Geistesfreiheit (früher Deutscher Freidenkerbund und Bund Freireligiöser Gemeinden) und Verein der Freidenker für Feuerbestattung. Nach dem auf der freigeistigen Woche in Magdeburg gefaßten und von der Reichsarbeitsgemeinschaft bestätigten Beschluß werden örtliche oder provinzielle Sonderorganisationen nicht in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen; sie haben sich vielmehr einer der drei zuerst genannten großen Spitzenorganisationen anzuschließen. Die Freireligiöse Gemeinde Berlin als kleine örtliche Sonderorganisation ist daher von der Berliner Arbeitsgemeinschaft und von der Stellung von Rednern für die Versammlungen des Vereins der Freidenker für Feuerbestattung so lange ausgeschlossen, bis sie den Anschluß an eine Freidenker-Spitzenorganisation nach ihrer Wahl vollzogen hat.

Reichsarbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände der deutschen Republik.

I. A.: gez. Arthur Wolf, Geschäftsführer.

Verein der Freidenker für Feuerbestattung, Sitz Berlin.

I. A.: gez. Würth. Hermann Casper.

Der Vertrag hatte den Vertretern der Reichsverbände vorher nicht vorgelegen. Wolf teilte bei der Bekanntmachung mit, daß der Verein der Freidenker für Feuerbestattung der Arbeitsgemeinschaft beigetreten sei, und regte an, daß der Volksbund für Geistesfreiheit seine eigenen Bestattungskassen auflösen und dem Verein der Freidenker für Feuerbestattung angliedern solle. In der Sitzung am 27. Dezember 1923 wurde darüber verhandelt. Der Volksbund für Geistesfreiheit erklärte dort, daß er keinesfalls seine Bestattungskassen auflösen, sondern innerhalb seiner Organisationen weiter ausbreiten werde.

Schon im Mai 1923 war zwischen der Gemeinschaft proletarischer Freidenker und dem Verein der Freidenker für Feuerbestattung ein Konflikt entstanden, der dazu führte, daß die Gemeinschaft proletarischer Freidenker im November wieder eine eigene Feuerbestattungskasse in Leipzig gründete. Grund: Der Verein der Freidenker für Feuer-

bestattung lehnte es ab, seine Mitglieder zu verpflichten, außerdem einer anderen Ragorganisation beizutreten.

Am 19. Januar 1924 befaßte sich eine Sitzung der Rag mit dieser Angelegenheit. Es gelang nicht, den Streit zu schlichten, wohl aber stimmten alle Verbände dafür, daß der Verein der Freidenker für Feuerbestattung weiter in der Rag verbleiben sollte.

Im Juni 1923 wurde an den Reichstag eine Eingabe wegen dem § 166 gesandt. Wolf war inzwischen wegen Gotteslästerung, begangen durch Verbreitung der „Gottespest“, angeklagt worden.

Die zweite freigeistige Woche

vom 22. bis 26. April 1924 in Leipzig, Volkshaus.

Sie stand unter dem Zeichen der Uneinigkeit, sobald organisatorische Fragen zur Beratung standen. Die Tagesordnung für die Ragsitzungen lautete:

Bericht des Vorstandes (A. Wolf),

Weltliche Schule und Jugendunterricht (M. Krische, Berlin, und Dr. Kramer, Bochum),

Gemeinschaftskultur (Dr. P. Krische, Berlin),

Feuerbestattung (M. Sievers, Berlin),

Materialismus (Dr. v. d. Porten, Hamburg),

Mystik (Prof. Dr. P. Beck, Leipzig).

Außerdem fanden ein Begrüßungsabend und vier öffentliche Versammlungen mit 10 Rednern statt.

Der Bericht des Geschäftsführers Wolf, der erst am dritten Tage gegeben werden konnte, mußte enttäuschen, da er die Inflationsjahre umfaßte und die Rag ihre Kinderkrankheiten noch nicht überstanden hatte. Zudem war Wolf persönlich stark bei den Streitigkeiten engagiert, so daß ein ersprießliches Arbeiten kaum möglich war. Die Tagung war diesmal von den Verbänden Gemeinschaft proletarischer Freidenker, Volksbund für Geistesfreiheit und Deutschem Monistenbund gut beschickt, weil diese zu gleicher Zeit ihre Generalversammlungen abhielten, während der Verein der Freidenker für Feuerbestattung nur wenige Vertreter entsandt hatte.

Der Konflikt zwischen den beiden Organisationen hatte sich bis dahin verschärft, so daß Ausschlußanträge eingebracht wurden. Es galt also, die Sprengung der Rag zu vermeiden. Das Ergebnis der Verhandlungen sind die beiden folgenden Erklärungen.

Der Verein der Freidenker für Feuerbestattung zu Berlin wird in der mündlichen sowie schriftlichen Propaganda dafür eintreten, daß seine Mitglieder sich außerdem den freigeistigen Organisationen anschließen. Zu diesem Zweck wird der Verein bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Adressen der der Arbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände angeschlossenen Organisationen veröffentlichen. Die Funktionäre des Vereins der Freidenker für Feuerbestattung sollen in geeigneter Weise verpflichtet werden, im Sinne der Reichsarbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände zu wirken. Der Verein der Freidenker für Feuerbestattung zu Berlin erwartet dabei, daß die übrigen

der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen Organisationen nach Prinzip der Gegenseitigkeit ihrerseits auf die Existenz und die Bestrebungen unseres Vereins aufmerksam machen und uns in der geeigneten Weise unterstützen.

Die Neue Feuerbestattungskasse proletarischer Freidenker, Leipzig, erklärt nach Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände der deutschen Republik, daß in ihre Satzungen aufgenommen wird: Bei der Aufnahme ist die Mitgliedschaft proletarischer Freidenker oder einer anderen der Arbeitsgemeinschaft angeschlossenen freigeistigen Organisationen nachzuweisen.

Außerdem wurde noch eine vom Verein der Freidenker für Feuerbestattung vorgelegte EntschlieÙung angenommen, die betont, daß die Propaganda für die Feuerbestattung Pflicht jedes Freidenkers ist und am Schlusse lautet:

Der Kampf um die Durchführung der Feuerbestattung kann nur zum Ziele führen auf der Grundlage einer großen, umfassenden Massenbewegung, die unter der aufklärenden Führung der freigeistigen Bewegung stehen muß und deren genossenschaftliche Basis die wirtschaftlichen Ziele der Bewegung durchzuführen in der Lage ist.

Die Aufgaben, die die Feuerbestattungsbewegung in kultureller und wirtschaftlicher Beziehung zu lösen hat, können daher nur gelöst werden durch äußerste Konzentration der Bewegung. Das zu erstrebende Ziel muß sein die Schaffung einer einzigen, alles umfassenden Organisation, in der sich auf dem Gebiete der Feuerbestattung alle freigeistigen Elemente zusammenfinden, die loyal jeder Richtung in der Kulturbewegung gegenübersteht und die ihrerseits sich verpflichtet, ihre Kräfte in den Dienst der gesamten Kulturbewegung zu stellen.

A. Würth (Berlin), M. Sievers (Berlin), Ernst Rieger (Berlin), K. Rückert (Berlin), Julius Gabriel (Breslau), Paul Stieler (Magdeburg), Ernst Oberüber (Leipzig).

Die Neue Leipziger Feuerbestattungskasse wurde in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen.

Wichtig ist auch folgende EntschlieÙung, die von den Delegierten gefaßt wurde:

Die Arbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände der deutschen Republik stellt fest, daß das durch die Reichsverfassung gewährleistete Recht auf Errichtung weltlicher Schulen dem deutschen Volke bisher vorenthalten worden ist. Große Teile unseres Volkes empfinden diesen Zustand als Gewissensbedrückung für Kinder, Lehrer und Eltern. Die Arbeitsgemeinschaft ist nicht gewillt, solche Geistesknechtung länger zu ertragen. Sie fordert deshalb die rasche Verabschiedung eines Notgesetzes, das die Errichtung weltlicher Schulen ermöglicht und ist nicht bereit, diese Vorenthaltung eines verfassungsmäßigen Rechtes untätig hinzunehmen, sondern wird bei weiterer Verschleppung der Angelegenheit zur Selbsthilfe gezwungen sein.

Der Vorsitz der Rag wurde dem Deutschen Monistenbund übertragen.

1924 bis 1926.

Der Rag waren als nächste Aufgaben übertragen worden:

1. Agitation für Aufhebung des § 166,
2. Herbeiführung einer Änderung des Feuerbestattungsgesetzes,
3. Agitation für die Erlassung eines Reichsnotschulgesetzes.

Als Vertreter der Verbände waren gemeldet: Prof. P. Beck (Leipzig), Prof. J. Herrmann (Stuttgart), Fräulein Joh. Lindemann (Berlin), Dr. G. Kramer (Bochum), Dr. E. Tschirn (Stettin), C. Peter (Leipzig), Th. Mayer (Leipzig), Otto Heitges (Hamburg-Eppendorf), H. Schwarz (Hamburg), Karl Rückert (Berlin), Hermann Müller (Berlin), Max Sievers (Berlin), O. Lorenz (Leipzig), R. Schröter (Leipzig-Stötteritz), B. Klaunig (Leipzig).

Den Vorsitz übernahm C. Rieß (Hamburg), der die Beschlüsse zum größten Teile auf schriftlichem Wege herstellte.

Ende 1924 wurde die Broschüre „Wege und Ziele“ herausgebracht. In derselben erläuterten die Ragorganisationen ihre Bestrebungen und ihr Programm. So gut der Gedanke war, die Indifferenten mit den Organisationsverhältnissen vertraut zu machen, es gelang nicht, weil die Verbreitung von der Gemeinschaft proletarischer Freidenker und ihrer Feuerbestattungskasse abgelehnt wurde. Der größte Teil der Broschüre mußte eingestampft werden.

Im Juni 1924 wurde an den Reichsjustizminister eine Eingabe betreffs Form der Eidesleistung gerichtet. Antwort: „An den verfassungsrechtlichen Bestimmungen über den nichtreligiösen Eid hat sich nichts geändert.“

An den Reichsminister des Innern ging Ende Juli eine Eingabe mit Entwurf zu einem Gesetz betreffs Errichtung weltlicher Schulen. Die Eingabe wurde auch den Reichstagsaktionen zugesandt.

Die Absendung einer Eingabe betreffs Abschaffung der kirchlichen Feiertage wurde vom geschäftsführenden Ausschuß abgelehnt wegen der politischen Verhältnisse.

Am 26. Oktober 1924 fand eine Delegiertensitzung der Rag in Berlin statt, an der ein Vertreter des Bundes freier Schulgesellschaften teilnahm. Die Tagesordnung zeigt, daß die Differenzen zwischen den Verbänden noch nicht beseitigt waren. Im Gegenteil, neuer Konfliktsstoff wurde hineingetragen. Es kam zu sehr scharfen Auseinandersetzungen, an deren Ende folgende Erklärung abgegeben wurde:

„Der Verein der Freidenker für Feuerbestattung erklärt auf Grund des Verlaufes der Debatte zur Beruhigung, daß er selbstverständlich auf seiner in Leipzig abgegebenen und von seiner Generalversammlung gebilligten Erklärung beharrt.

Andererseits verpflichten sich die anwesenden Vertreter der freigeistigen Verbände, allen Nachdruck darauf zu verwenden, daß alle Feuerbestattungskassen innerhalb der freigeistigen Verbände zu einer

einheitlichen, zentral geleiteten Freidenker-Feuerbestattungsorganisation zusammenschmolzen werden. — Zu diesem Zwecke bilden die jetzt vorhandenen Feuerbestattungskassen eine aus je einem Vertreter bestehende Kommission, die unter dem Vorsitz eines Vertreters des Bureaus der Arbeitsgemeinschaft die Grundlagen der Feuerbestattungseinheitsorganisation auszuarbeiten hat."

Ein Zusammenschluß mit dem Bund Freier Schulgesellschaften wurde von dessen Vertreter als unmöglich bezeichnet. Die Bildung eines freien Schulkartells wird abgelehnt und beschlossen, eine Stimmzählung für die weltliche Schule vorzunehmen, gemeinsam mit den Freien Schulgesellschaften und den Parteinstanzen.

Die Stimmzählung für die weltliche Schule ist ab Februar 1925 in Gang gesetzt worden und wurde von einigen Verbänden auch erfolgreich betrieben. Die Kommunistische Partei hat ihre Unterstützung verweigert, da sie die Forderung eines Notgesetzes und der weltlichen Schule ablehnt.

Die Wirren, in die ein Verband der Rag (Gemeinschaft proletarischer Freidenker) im Jahre 1925 geriet, verhinderten leider eine rege Beteiligung an der Zählung und auch schließlich die Feststellung der Zahl der gesammelten Unterschriften der anderen Verbände.

Ein Antrag Maase betreffend die Anstellung eines akademisch gebildeten Sekretärs wird wegen der finanziellen Belastung abgelehnt.

Im März ging ein Schreiben an die Fraktionen und Parteivorsitzenden gegen die geplante Erhöhung der Pfarrergehälter. Auch vor einer Koalitions kandidatur Marx zur Präsidentenwahl wurde gewarnt.

Am 15. Januar 1925 wurde vom bayrischen Landtage das Konkordat angenommen. Die Gleichgültigkeit, mit der diese Vorgänge in der Masse des Volkes aufgenommen wurden, veranlaßte die Rag, eine Kirchenaustrittswoche zu veranstalten. Im März und April fanden dann auch in den größeren Orten gemeinsame Versammlungen statt.

Am 6. September 1925 wurde in Koburg eine Delegiertensitzung abgehalten, die sich auch diesmal mit der Gemeinschaft proletarischer Freidenker befassen mußte, weil inzwischen die Spaltung dieses Verbandes vor sich gegangen war. Die eine Richtung (später Bund sozialistischer Freidenker) verließ zusammen mit der Neuen Leipziger Feuerbestattungskasse, gegen die ein Antrag auf Ausschluß vorlag, die Sitzung, und beide erklärten ihren Austritt, weil beide Richtungen anerkannt werden sollten.

Die Rag schuf in Koburg einen Schulausschuß, der wegen der Verhandlungen mit Reichsregierung und Parlamenten nach Berlin verlegt wurde. Dieser Ausschuß erregte allerdings dann Mißfallen bei den Verbänden, weil er sich unter dem Namen „Kartell weltliche Schule“ an die Erfüllung seiner Aufgaben machte, ohne die Verbindung mit der Rag zu pflegen. Er stellte sich neben, aber nicht unter die Rag als selbständige Organisation, was nicht geplant war.

Der Schulausschuß der Rag tagte am 3. Oktober 1925 in Berlin. Vertreten waren: Volksbund für Geistesfreiheit, Gemeinschaft proletarischer Freidenker, Verband der Freidenker für Feuerbestattung, Sozialistisch-

dissidentischer Lehrerkampfbund, Reichstagsfraktion der SPD. und KPD., Kommunistische Lehrer, Bund freier Schulgesellschaften. Die Beratungen hatten den Zweck, Kampfrichtlinien aufzustellen gegen den von der Regierung herausgebrachten Schulgesetzentwurf.

An den Reichsinnenminister wurde eine Eingabe wegen kirchlicher Unduldsamkeit auf Friedhöfen gerichtet.

Eine Delegiertensitzung fand noch am 22. Januar 1926 statt, wo die Vorbereitungen zur freigeistigen Woche getroffen wurden.

Noch einmal nahm die Rag Gelegenheit, gegen § 166 vorzugehen, als die Kommunistische Partei einspännig den Antrag auf Aufhebung stellte, was wir nicht gutheißen konnten und deswegen die anderen Linksparteien zum gemeinsamen Vorgehen aufforderten.

Im Februar wurde ein Schreiben an die Parteivorstände der SPD., KPD. und der Demokratischen Partei wegen einer gemeinsamen Besprechung zur freigeistigen Woche über den § 166 gerichtet. Die Besprechung kam nicht zustande, weil die Reichstagsfraktion der Sozialdemokratischen Partei den Zeitpunkt nicht für günstig hielt. Ihr Schreiben lautete:

„Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 15. Februar betr. § 166 StrGB.

Wir schenken dieser Angelegenheit große Aufmerksamkeit. Es ist uns nicht entgangen, in welchem Grade dieser Paragraph heute zu reaktionären Zwecken mißbraucht wird, und eine Reihe unserer Parteizeitungen sind Leidtragende dieses Mißbrauches. Nicht nur aus diesen, sondern aus allgemeinen Gründen sind wir daher für Aufhebung des § 166 StrGB.

Trotzdem halten wir den gegenwärtigen Zeitpunkt für den denkbar ungeeignetsten. Daß der § 166 unter einem dem Zentrum angehörigen Justizminister aufgehoben werde, muß als nahezu ausgeschlossen gelten; müßte es selbst dann, wenn im übrigen unter den bürgerlichen Parteien eine größere Neigung zu dieser Reform bestände, als sie tatsächlich besteht. Unter diesen Umständen halten wir gegenwärtig ein Vorgehen nicht nur ohne Nutzen, sondern für schädlich, denn ein einmal gescheiterter Versuch würde anderen Versuchen, die unter günstigeren Zeichen unternommen werden könnten, nur entgegenwirken. Unter diesen Umständen müssen wir darauf verzichten, an der von Ihnen vorgeschlagenen Konferenz teilzunehmen.“

Inzwischen hatten die Ragverbände Entwürfe zu einem Kulturprogramm eingesandt, wozu Stellung genommen wurde. Die Situation in der Freidenkerbewegung war gespannter als je. Die Gemeinschaft proletarischer Freidenker bereitete ihre Auflösung und den Übertritt zum Verein der Freidenker für Feuerbestattung vor. Der Bund sozialistischer Freidenker hatte seine Gründung vollzogen und einen Teil der Gemeinschaft proletarischer Freidenker in Leipzig um sich gesammelt, außerdem ein paar Ortsgruppen außerhalb errichtet. Die Befehdung der Feuerbestattungskassen hatte erneute Spaltung der Neuen Leipziger Feuerbestattungskasse zur Folge, im ganzen ein betrübliches Bild der Rag, die vom 6. bis 8. April ihre dritte freigeistige Woche abhalten sollte.

Die dritte freigeistige Woche

vom 6. bis 8. April 1926 in Berlin, Herrenhaus.

Die Tagesordnung sah außer den Delegiertensitzungen, dem Begrüßungsabend und der Besichtigung der Sternwarte noch drei wichtige Vorträge vor, deren wesentlichster Inhalt weiter unten festgehalten worden ist.

Nach Eröffnung erhält der Ragvorsitzende R i e ß das Wort zum Geschäftsbericht über die Arbeit der Rag in den letzten zwei Jahren, in denen er die Geschäftsführung hatte. Er berichtet über die gemeinsamen Proteste und Eingaben an die Regierungen und Parlamente des Reichs und der Länder; schildert das gemeinsame Vorgehen gegen das bayerische Konkordat (Kirchenaustrittswoche) und gegen den Reichsschulgesetzentwurf. Stark beeinträchtigt war die Stoßkraft der Rag und der freigeistigen Bewegung überhaupt durch die bekannten Streitigkeiten in der Gemeinschaft proletarischer Freidenker. Dies sei um so betrübender gewesen, als gerade in den letzten zwei Jahren die Reaktion mehr denn je ihr Haupt erhob und Position auf Position ihrer alten Macht zurückeroberte. Die Streitigkeiten scheinen jetzt aber endgültig beigelegt, und wir können daher wieder auf ungestörte, zielbewußte Arbeit für den freien Gedanken rechnen. Der Gedanke der Rag habe sich durchaus bewährt. Die Rag stehe trotz allem sowohl innerlich als auch nach außen gefestigt da. Die Rag wird mehr und mehr von den politischen Parteien und der Regierung beachtet. Verschiedene freigeistige Organisationen haben ihre Aufnahme in die Rag beantragt. Wir haben daher keinen Grund, zu verzagen. Die Rag steht, wenn wir sie nicht selbst zerschlagen.

Bei den folgenden Verhandlungen zeigte sich, mehr in den Kommissions- als in den öffentlichen Sitzungen, daß für einen Zusammenschluß zu einer Einheitsorganisation jede Aussicht fehlte. Das lag erstens daran, daß von der einen Seite die Betätigung auf politischem Gebiete verlangt wurde und man dort ein Bekenntnis zu einer bestimmten sozialistischen Richtung verlangte, während der andere Teil, obwohl die sozialistische Weltanschauung anerkennend, dies ablehnte, um der Gefahr der parteipolitischen Auseinandersetzungen auszuweichen. Zweitens waren die Hindernisse in organisatorischer Beziehung außerordentlich groß und drittens die Frage des Zusammenschlusses wohl zwischen dem Verein der Freidenker für Feuerbestattung und der Gemeinschaft proletarischer Freidenker spruchreif, aber in den anderen Verbänden gar nicht diskutiert worden. Sie wurde trotzdem aufgeworfen und fand Ablehnung beim Deutschen Monistenbund und Volksbund für Geistesfreiheit. Die Gegensätze traten schon bei Behandlung der Schulfrage in der Schulkommission zutage. Die Vertreter der Gemeinschaft proletarischer Freidenker lehnten die Forderung nach Errichtung von weltlichen Schulen ab unter Berufung auf das Programm der Kommunistischen Partei. Das Schulprogramm der freigeistigen Woche in Berlin ist deshalb auch unklar und als Kompromiß erkenntlich. Es lautet:

I.

„Die in der Arbeitsgemeinschaft der freigeistigen Verbände der deutschen Republik zusammengeschlossenen Organisationen fordern nach wie vor die volle Weltlichkeit des gesamten Schul- und Erziehungs-

wesens und damit die Ausschaltung aller darauf gerichteten kirchlichen Einflüsse. Sie sind jedoch klar darüber, daß in der Weimarer Verfassung eins der Haupthindernisse für die Durchführung dieser Forderung liegt. Die Beseitigung dieses Schulkompromisses ist die notwendige Voraussetzung für die Herbeiführung der Weltlichkeit des Schulwesens. Der Kampf gegen das Weimarer Schulkompromiß bleibt deshalb eine der wichtigsten Aufgaben der Freidenker."

II.

Für das Reichsschulgesetz sollen der Reichsregierung und den politischen Parteien folgende Forderungen der freigeistigen Verbände übermittelt werden:

1. Die Rag fordert die weltliche Schule, in der kein Religionsunterricht erteilt wird und der gesamte Unterricht entkonfessionalisiert ist.
2. Den weltlichen Schulen sind dieselben Rechte wie den anderen Schularten zu gewähren.
3. Die Umwandlung der bestehenden Schulen in Schulen gemäß Art. 146 Abs. 2 der Reichsverfassung bedarf in allen Fällen des besonderen Antrages der Erziehungsberechtigten.
4. Die Ausbildung der Lehrer hat auf Hochschulen zu erfolgen; wenn aber besondere Lehrerbildungsanstalten eingerichtet werden, sind für die Ausbildung der Lehrer an weltlichen Schulen besondere Anstalten einzurichten.
5. Die Arbeitsgemeinschaft der freigeistigen Verbände verlangt: für Kind und Lehrer das Recht der Selbstverwaltung, das Recht der Selbsttätigkeit unter genügender Berücksichtigung der Anlagen und der Entwicklung des Kindes und unter Betonung des Gemeinschaftsgedankens.

*

Die Reichsarbeitsgemeinschaft lehnte die Aufnahme von vier kleineren Verbänden ab.

1. Dem Verband südwestdeutscher freireligiöser Gemeinden wird empfohlen, sich dem Volksbund für Geistesfreiheit anzuschließen.
2. Dem Bund proletarischer Freidenker Rheinland-Westfalen wird empfohlen, sich in die Gemeinschaft proletarischer Freidenker aufnehmen zu lassen.
3. Der sozialistisch-dissidentische Lehrerkampfbund ist an Mitgliederzahl zu klein, um in die Rag aufgenommen zu werden, und hat bereits seinen Antrag auf Aufnahme in die Rag zurückgezogen.
4. Beim Bund sozialistischer Freidenker ist noch nicht zu beurteilen, ob es sich um eine Reichsorganisation handelt. Es wird empfohlen, daß dieser Bund sich vorläufig einem der bestehenden Verbände der Rag anschließt.

Aufgenommen wurde der Bund der freigeistigen Jugend Deutschlands.

Man hatte gehofft, sich in Berlin auf ein Kulturprogramm festlegen zu können. Auch das scheiterte, weil die Gemeinschaft proletarischer Freidenker von ihrem politischen Standpunkte nicht abging und Deutscher Monistenbund und Volksbund für Geistesfreiheit ihre Mitglieder nicht

auf den Marxismus verpflichten wollten mit der Begründung, daß der Marxismus noch keine einheitliche Weltanschauung sei. Es wurde der zukünftigen Leitung überlassen, sich weiter mit dieser Frage zu beschäftigen, und das Arbeitsprogramm in folgender Fassung angenommen:

„Die Reichsarbeitsgemeinschaft schließt alle freigeistigen Verbände der deutschen Republik auf Grund einer gemeinsamen Ideologie zu einer großen Kulturbewegung zusammen, deren Ziel die völlige Verweltlichung der Anschauungen und staatlichen Einrichtungen ist.

Als nächstliegende Aufgaben bezeichnet sie:

1. Förderung des Kirchenaustritts.
2. Trennung von Staat und Kirche.
3. Verweltlichung des gesamten Erziehungs- und Bildungswesens, Kampf gegen die konfessionelle Schule, Verweltlichung der Feste und Feiern.
4. Abschaffung des Gotteslästerungsparagraphen.
5. Bekämpfung der gegenwärtigen Abtreibungsstrafe — Gesetze und Förderung einer praktischen Menschenökonomie.
6. Gleichberechtigung bei Zuwendung öffentlicher Mittel zu konfessionellen Vereinigungen und Kulturorganisationen.
7. Einflußnahme auf Arbeiterbildungsinstitute und Volkshochschulen im Sinne dieses Programms.
8. Pflege der weltlichen Kranken- und Gefängnisfürsorge.“

Leitung der Rag:

1. Die Leitung der Rag wird einem geschäftsführenden Ausschuß übertragen, der aus je einem Vertreter der angeschlossenen Verbände besteht.
2. Der geschäftsführende Ausschuß hat die laufenden Arbeiten für die Rag zu erledigen.
3. Der Sitz des geschäftsführenden Ausschusses ist in dem von der Freigeistigen Woche jeweils zu bestimmenden Vorort der Rag.
4. Weiterhin wird ein erweiterter Ausschuß aus je drei Vertretern der angeschlossenen Verbände gebildet, der über besonders wichtige Maßnahmen der Rag in gemeinsamen Sitzungen mit dem geschäftsführenden Ausschuß zu beschließen hat.
5. Der erweiterte Ausschuß ist vom geschäftsführenden Ausschuß einzuberufen, wenn es ein Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses im Auftrage eines Verbandes beantragt.
6. Beide Ausschüsse geben sich ihre Geschäftsordnung.
7. Der geschäftsführende Ausschuß gibt monatlich ein kulturpolitisches Rundschreiben für die Funktionäre der angeschlossenen Verbände heraus, um die Funktionäre über die wichtigsten kulturpolitischen Ereignisse laufend zu unterrichten.
8. Die Bearbeitung der kulturpolitischen Rundschreiben wird vom geschäftsführenden Ausschuß fachlichen Mitarbeitern übertragen.

Sehr nützlich für die späteren Arbeiten der Reichsarbeitsgemeinschaft waren die Bestimmungen über die Geschäftsführung, an der von nun an alle Verbände im geschäftsführenden Ausschuß beteiligt sein sollten, mit

der Maßgabe, daß ein Verband die Leitung zu übernehmen habe. Für die nächsten zwei Jahre wurde diese dem Volksbund für Geistesfreiheit übertragen.

*

Wir bringen nachstehend Auszüge aus den Vorträgen, deren Drucklegung von den Delegierten gewünscht wurde.

Otto Jenssen: „Die Bedeutung des historischen Materialismus in der freigeistigen Bewegung.“

Heute laufen die verschiedensten Methoden der Religionsbetrachtung und Religionskritik nebeneinander her. Bibeltextkritik, naturwissenschaftliche Kritik des religiös-kirchlichen Weltbildes, philosophische Religionskritik, psychologische Religionskritik, historisch-kritische Religionsbetrachtung und historisch-materialistische Religionserklärung und Kritik.

Der historische Materialismus hebt die anderen Methoden nicht auf, sondern weist ihnen ihren Rang in der heutigen Zeit an, erklärt sie geschichtlich in ihrer Entstehung, Wandlung und Bedeutung.

Der historische Materialismus begriff die Religion als eine gesellschaftliche Erscheinung in ihrem Zusammenhang mit dem Produktionsprozeß. Damit wird zugleich das Werden und Vergehen von Religion und Religionen in den verschiedenen Produktionsweisen erklärt und die wechselnde Funktion der Religion begriffen.

Der historische Materialismus sieht neben den Problemen der anderen Religionsbetrachtungen neue, oder sieht die alten schärfer und im Zusammenhang mit dem Produktionsprozeß.

Dadurch kommen folgende Probleme in den Vordergrund des Interesses: Ursprung der Religion und ihre Rolle auf den niederen Kulturstufen, Religion und Klassenbildung, Religion und Kirche, Religion als Herrschaftsmittel und als Ideologie des Klassenkampfes, Religion und Masse, Religion und Produktionsweise, Technik, Organisation usw.

Diese Erkenntnisse geben neue Handhaben zur heutigen Religionskritik. Sie zeigen, daß durch die Produktionsentwicklung die Religion entwurzelt und die Massen für die Religionskritik empfänglich werden. Sie zeigen aber auch, daß neue Kräfte zur künstlichen Erhaltung von Religion und Kirche entstehen und daß die Probleme von Klasse zu Klasse verschieden gelagert sind (Asien und Europa). Dadurch wird auch der Art der Religionskritik und der Agitation ein wichtiger Gesichtspunkt und Richtpunkt gegeben.

Vor allem muß heute in den Gegenden, wo die Religion schon sozial entwurzelt ist, das Problem der Kirche als Herrschaftsorganisation und als ein Faktor der finanziellen Belastung, als ein Mittel der sozialen Reaktion in den Vordergrund geschoben werden. In Gegenden, wo durch Tradition und soziale Verhältnisse die Religion und die Kirche organisatorisch und seelisch fest verankert ist, muß neben sachlicher naturwissenschaftlicher Aufklärung auch die Bibelkritik und der Widerspruch zwischen kirchlicher Lehre und den tatsächlichen politischen und sozialen Handlungen betont werden. Es ist hier aber auf die Psychologie der Schichten in der Agitation weitgehend Rücksicht zu nehmen.

Die sozialpsychologische Einstellung der Religionskritik wird erleichtert und verbessert durch die Erkenntnis der Psychoanalyse, die die Religion als Wunscherfüllung, Gott als Vaterersatz und die religiösen Hoffnungen als Sublimierung von Wünschen und Gefühlen begreift.

Deshalb ist es notwendig, neben der kritischen eine positive Arbeit zu leisten. Die Religion muß durch eine andere Idee ersetzt und den mit der Religion verbundenen Gefühlen muß ein neuer Konzentrationspunkt gegeben werden.

Hier scheiden sich die Klassen. Während die bürgerliche Religionskritik mehr eine Naturverehrung als Religionsersatz pflegte, wird beim Proletariat der Sozialismus als eine Idee der Welterlösung bzw. Befreiung der Klasse mit den Gefühlen verbunden, die früher an das Jenseits sich knüpften. Dies findet seinen Ausdruck in künstlerischen Symbolen, der Ethik der Gemeinschaft und einem diesseitigen Optimismus.

Der historische Materialismus muß diese Zusammenhänge anerkennen, die eine Bereicherung seiner Erkenntnis bedeuten. Die klare Einsicht in die Möglichkeiten des Produktionsprozesses und die Grenzen der seelischen Entwicklung im Rahmen eines bestimmten Produktionssystemes bewahrt ihn aber vor unklarer Gefühlsromantik und mystischem Seelenkult.

So bietet die Pflege einer historisch-materialistischen Religionsgeschichte, Religionsanalyse und Religionskritik wichtige Waffen zum geistigen Befreiungskampf. Neben der Agitation und Popularisierung hat eine planmäßige wissenschaftliche Bearbeitung, besonders der Gegenwartsprobleme einzusetzen, die sowohl die bisherigen marxistischen Forschungen, wie auch die Forschungen von Max Weber und anderen, sowie die psychoanalytischen Arbeiten kritisch benutzt und durch eine Erforschung besonders der gegenwärtigen Tendenzen in der Kirche ergänzt.

Dr. Löwenstein: „Die Schule, wie sie ist und wie sie sein sollte.“

Es hat keinen Zweck, in der Schulfrage eine Abschwächung der jetzigen Form zu erstreben, sondern es muß eine ganz radikale Umwälzung erfolgen. In diesem Sinne verrete ich die neue Schule mit allen Konsequenzen. Das Schulwesen darf nicht mehr eine Privatsache einzelner sein, sondern muß aus dem Blickpunkt des öffentlichen Lebens geregelt werden. Die Abhängigkeit der Menschen voneinander ist größer geworden und unsere Wirtschaftsentwicklung hat die vertikale Abhängigkeit umgewandelt in eine horizontale. Der einzelne bedeutet nur etwas durch sein Wirken in der Gemeinschaft. Diese Solidarität der Schaffenden ist die Grundlage für eine Weltlichkeit unseres Schulwesens.

Das Wort Religion muß ganz aus der Schule verschwinden. Es ist so belastet, daß man, wenn man das Wort „Religion“ ausspricht, gleichzeitig „Kirche“ mit ausdrückt. Wir selbst müssen durchdrungen sein vom Wirklichkeitsbewußtsein, damit das Wirklichkeitsempfinden in das Leben unserer Kinder hineinwächst. Jeder einzelne muß nach sozialer Verantwortung handeln. Die soziale Verantwortung ist das Sprungbrett, um überhaupt zu einer besseren Zukunft zu kommen. Wenn wir mit aller Energie weiterarbeiten für die weltliche Schule, dann werden wir auch unser Ziel erreichen.

Dr. Berendsohn: „Weltliche Feiern.“

Pflege der Weltanschauung kann nicht Sache politischer Parteien sein, ist aber auch nicht Privatsache, sondern Angelegenheit der Gemeinschaft.

Es ist ein sehr starkes Bedürfnis nach weltlichen Feiern vorhanden, weil die kirchlichen nicht befriedigen. Viele halten an der Kirche fest nur um der Feiern willen.

Weltliche Feiern haben eine andere Gestalt und einen anderen Gehalt als kirchliche. Sie dienen der Verbreitung freigeistiger Weltanschauung und dem Aufbau neuer Sittlichkeit.

Weltliche Feiern sind freigeistige Innenarbeit, die eine notwendige Ergänzung zur freigeistigen Außenarbeit darstellt. Die Außenarbeit umfaßt Kampf gegen die Kirche, für Geistesfreiheit usw. Forderungen:

- a) Es sind so viel wie möglich freigeistige Sprecher anzustellen.
- b) Es ist eine Zentralstelle zu schaffen zur Sammlung, Förderung und Vorbereitung geeigneten Materials für weltliche Feiern.
- c) Es sind Kurse einzurichten zur Ausbildung und Weiterbildung freigeistiger Sprecher.
- d) Es ist eine kleine Werbeschrift in Massenaufgabe herauszugeben: „Schafft weltliche Feiern!“

Bericht des geschäftsführenden Ausschusses der Rag über die Zeit vom April 1926 bis September 1928.

Der Volksbund für Geistesfreiheit beauftragte seinen Geschäftsführer, die Arbeiten für die Rag zu übernehmen, so daß der Sitz des geschäftsführenden Ausschusses nach Leipzig kam. Von den Verbänden wurden benannt und bildeten den geschäftsführenden Ausschuß:

Karl Peter (Vorsitz), Volksbund für Geistesfreiheit; Dr. Kippenberger, Volksbund für Geistesfreiheit; Dr. Riemann, Deutscher Monistenbund; M. Sievers, Verein der Freidenker für Feuerbestattung; F. Köhlitz, Gemeinschaft proletarischer Freidenker; R. Päßler, Bund der Freidenkerjugend.

Die ersten vier Genannten gehörten während der ganzen Berichtszeit dem Ausschusse an und haben regelmäßig an den Sitzungen teilgenommen. Vertretung war nur in zwei Fällen nötig. Die Gemeinschaft proletarischer Freidenker schied Anfang 1927 aus. Der Bund der Freidenkerjugend hat mehrere Male seinen Vertreter gewechselt. Nach R. Päßler folgten A. Bochtler, R. Päßler und W. Illgen.

Es haben in den 2½ Jahren 20 Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses in Leipzig stattgefunden.

Die Geschäftsordnung, beschlossen am 26. April 1926.

Die Sitzungen des Ausschusses sollen regelmäßig jeden zweiten Donnerstag im Monat erfolgen.

Schriftführer sollen abwechselnd die Vertreter der einzelnen Organisationen sein. Das Protokoll ist den Mitgliedern des erweiterten Ausschusses zuzuschicken.

Der Ausschuß ist beschlußfähig, wenn er ordnungsgemäß einberufen ist. Vertretung eines Ausschußmitgliedes durch einen von seiner Organisation noch zu ernennenden Ersatzmann ist zulässig. Den Stellvertreter des Vorsitzenden stellt die geschäftsführende Organisation.

Beschlüsse bedürfen zu ihrer Geltung der Einstimmigkeit. Von allenfalls Abwesenden ist die Zustimmung einzuholen.

Die zur Zeit der Rag angeschlossenen Verbände werden bei Benennungen in folgender Reihenfolge aufgeführt: Zuerst die jeweilige Organisation, welche den Vorsitzenden des Ausschusses stellt. Zuletzt die jüngste Organisation. Im übrigen Reihenfolge nach dem Alphabet.

Zu den Kosten der Geschäftsstelle werden gleiche Anteile von den Organisationen angefordert. Bei außergewöhnlich großen Ausgaben werden die Anteile vom geschäftsführenden Ausschuß jeweils festgesetzt. Der B. d. F. J. ist von Beiträgen befreit.

Der Name wird abgekürzt in: Reichsarbeitsgemeinschaft der freigeistigen Verbände.

Die erste Arbeit war, die Ergebnisse der freigeistigen Woche eingehend zu besprechen und die Grenzen einer positiven Arbeit ins Auge zu fassen. Wollte man überhaupt an erfolversprechende Arbeit gehen,

galt es zunächst, ein freundschaftliches Verhältnis zueinander herzustellen. Nicht allein unter den Delegierten. Hier war ausnahmslos der Wille von vornherein vorhanden. Auch die Vorstände der Verbände verurteilten Handlungen einzelner Funktionäre, die wohl der besten Absicht, ihrem Verband Mitglieder zuzuführen, entsprungen waren, aber die gute Zusammenarbeit stören konnten. Abgesehen von örtlichen Grenzstreitigkeiten, die wohl nicht ganz zu vermeiden sind, hat sich der geschäftsführende Ausschuß nur zweimal mit Beschwerden zu befassen gehabt. Das freundschaftliche Verhältnis mußte schon erstrebt werden und auch Bestand haben, wollten wir eines unserer nächsten, wesentlichen Ziele erreichen. Das war die Anerkennung unserer Reichsarbeitsgemeinschaft bei den Regierungen, Parteien und befreundeten Organisationen und die Schaffung von Ortskartellen der Rag dort, wo mehrere Verbände Ortsgruppen unterhalten.

Im August 1926 wurden folgende

Richtlinien für die
Ortskartelle der Reichsarbeitsgemeinschaft

herausgegeben:

1. Wo Ortsgruppen von mehreren Rag-Verbänden sind, versuchen die Vorstände, gegenseitiges Einverständnis zu erreichen für eine Arbeitsgemeinschaft als Ortskartell der Rag.
2. Als Zweck ist zu betrachten:
 - a) Durchführung der Beschlüsse der Rag.
 - b) Selbständiges gemeinsames Vorgehen zur Abwehr von Verschlechterungen und zur Erreichung von Verbesserungen auf dem Gebiete der Kultur, vor allem in Schulangelegenheiten, Kirchenaustritts- und Friedhofssachen.
 - c) Gegenseitiges Gewinnen von Achtung als Freidenkergeossen.
 - d) Austausch von fachkundigen Referenten.
3. Das Ortskartell besteht aus den Delegierten, die von jeder Rag-Organisation in gleicher Anzahl bestimmt werden. Diese wählen einen Vorsitzenden oder geschäftsführenden Ausschuß. Bei Wahlschwierigkeiten muß der Vorsitzende von der Organisation gestellt werden, die als geschäftsführende in der Rag bestimmt ist.
4. Als Grundlage zur Geschäftsordnung der Kartelle gilt die Geschäftsordnung der Rag.

An die Partei- und Fraktionsvorstände wurden die in Berlin gefaßten Entschlüsse mit einem Begleitschreiben gesandt. Wir ersuchten um Aussprache über unsere Forderungen. Der Zweck war, die bis dahin ignorierte Rag bekanntzumachen und ihr die ihr zukommende Anerkennung als Vertreterin der freigeistigen Verbände zu verschaffen. Das war sehr notwendig und sollte auch bei der Regierung versucht werden. Mit den sozialistischen Parteien bekamen wir bald Fühlung, während der Innenminister Külz eine Besprechung über weltanschauliche Fragen und das Schulgesetz wegen der Regierungskrise, die im Dezember herrschte, hinausschob.

Wegen Abzug von Kirchensteuern vom Lohn bei der Firma Krupp in Essen wurden auf unsere Eingaben Untersuchungen an-

gestellt, deren Ergebnisse deshalb interessant waren, weil der Reichsfinanzminister den Abzug bestätigte, als private Vereinbarung zwischen den katholischen und evangelischen Kirchengemeinden und dem Arbeitgeber, unter Zustimmung der Arbeitnehmer. Es hieß im Schreiben des Ministers vom 16. Juni 1927 ferner: „Ist ein Arbeitnehmer aus einer Religionsgesellschaft ausgeschieden, oder will eine Kirchengemeinde einen Arbeitnehmer von der Kirchensteuer freistellen, so erhält der Arbeitgeber eine entsprechende Mitteilung.“ — Auch der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung, an den der Reichsminister die Eingabe abgegeben hatte, bestritt den Abzug in Essen, dagegen sei er bei den Kruppwerken in Rheinhausen und den Thyssenwerken in Hamborn eingeführt im vollen Einverständnis mit der Arbeiterschaft. Der Betriebsrat der Krupp A.-G. in Essen bestritt eine Vereinbarung, sondern stellte fest, daß es sich bei den Abzügen um Pfändungsbeschlüsse handelte. „Die Pfändungsbeschlüsse, die Einhaltung vom Lohn zur Folge haben, wo es sich um Kirchensteuern handelt, beziffern sich pro Monat auf 6000 bei einer Belegschaft von etwa 20 000 Arbeitnehmern.“ Also nahezu ein Drittel Arbeiter läßt sich wegen seiner Kirchensteuern pfänden, anstatt aus der Kirche auszutreten! Wer von den drei Auskunfterteilenden den besten Einblick in die Verhältnisse zwischen Kirche und Arbeitgeber hatte, war nicht festzustellen.

Für den dissidentischen Schulrat Nischalke, gegen den man im Landkreise Dortmund eine echt christliche Hetze veranstaltete, traten wir beim preußischen Kultusminister Becker ein, der auch später im Landtage die Christlichen abblitzen ließ.

Eine Reihe von Beschwerden unserer Ortsgruppen unterstützten wir ebenfalls, ohne jedoch positive Erfolge zu erringen. Die Gesetze und ihre Auslegungen, auch Polizeiverordnungen, wurden gegen uns angeführt.

Ein später eingehend begründeter Antrag an die Landtage, in Preußen 3 Millionen und in Sachsen 1 Million für dissidentische Fürsorgeheime zu bewilligen oder dafür zu sorgen, daß in allen Fürsorge- und Waisenhäusern jede konfessionelle Betätigung wegfällt, ist vom sächsischen Landtag nach einer Regierungserklärung für erledigt erklärt worden. Der preußische Landtag hat den Antrag im Februar 1927, nachdem der Vertreter des Ministers im Ausschuß längere Ausführungen dazu gemacht hatte, zurückgewiesen.

Der Katalog freigeistiger Literatur, dessen Herausgabe wir durch eine finanzielle Beihilfe ermöglichten, fand leider nicht den gewünschten Absatz, obwohl er ein brauchbares Nachschlagebuch für unsere Literatur ist.

Am 7. November 1926 tagte der erweiterte Ausschuß, um Stellung zu nehmen zu folgenden Fragen:

1. Das kommende Reichsschulgesetz und das Gesetz zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur.
2. Der Kampf um die Beseitigung des § 166.
3. Laienreden auf Friedhöfen.
4. Die Frage der Kirchensteuern.

Zu der Sitzung waren verschiedene Organisationen eingeladen, von denen vertreten waren: Bund Freier Schulgesellschaften; Bund entschiedener Schulreformer; Sozialdemokratische Reichstagsfraktion; Sozialdemokratische Landtagsfraktion; Kommunistische Parteizentrale und Kommunistische Reichstagsfraktion.

In der Sitzung kam die gegensätzliche Auffassung in der Schulfrage zwischen den freigeistigen Verbänden und der SPD, einerseits und der KPD, anderseits überreichlich zum Austrag. (Die KPD, lehnt die Errichtung von weltlichen Schulen ab, die wir als Etappe zur Verweltlichung des Schul- und Erziehungswesens verlangen.) Bei den anderen Punkten bestand Einmütigkeit, und seitens der Parteien wurde Unterstützung zugesichert. Außerdem wurde von den Vertretern zugesagt, mit der Rag in Fühlung zu bleiben.

Das Schmutz- und Schundgesetz wurde trotz aller Proteste angenommen. Ein Telegramm an die preußische Staatsregierung mit der Bitte, im Reichsrat Einspruch zu erheben, war das letzte, was wir tun konnten.

Inzwischen war die Gefahr eines Reichskonkordates heraufgezogen, was uns veranlaßte, an alle Regierungsmitglieder und alle Reichstagsabgeordnete ein dringliches Schreiben zu versenden, in dem wir vor solchen Übereinkommen warnten, ein Schulgesetz verlangten, das keine Religionsstunden als Fachunterricht vorsieht, und die Abschaffung des § 166 dringend forderten.

Das Verbot des „Pfaffenspiegel“ durch das Schöffengericht Berlin-Schöneberg am 1. Dezember 1926 und die folgende Verurteilung des Verlegers wegen Gotteslästerung gab uns wiederum Anlaß, bei den Ressortministern unsere Forderungen zu wiederholen.

Im Kampfe gegen die reaktionären Gesetze meldeten sich verschiedene neue Kampfbünde und Kartelle, deren Mitgliederzahlen nicht kontrollierbar waren. Wir verhielten uns solchen Neugründungen gegenüber ablehnend, weil wir die Notwendigkeit nicht einsehen konnten. Gemeinsame Besprechungen, die wir trotzdem zuerst nicht abschlugen, ergaben dasselbe Resultat. Die Vertreter solcher Organisationen, die ganz plötzlich von wenigen Leuten unter verschiedenen Namen gegründet wurden, bewiesen obendrein eine ziemliche Unkenntnis unserer Bewegung.

Die Kirchenaustrittswoche 1927.

Im März wurde zu allgemeinen Protestaktionen und zur Durchführung einer großen Kirchenaustrittspropaganda aufgerufen, der alle Ortsgruppen der Verbände und die Ortskartelle Folge leisteten.

Dem Plane lagen folgende Gedanken zugrunde:

1. Die Kräfte der Freidenkerbewegung zu aktivisieren.
2. Die Übereinstimmung der Ragverbände in den Grundfragen der Öffentlichkeit zu zeigen und die Reaktion auf uns aufmerksam zu machen.
3. Die gläubigen Massen, vor allem in den kleinen Landorten, zum Nachdenken anzuregen und Zweifel zu erwecken. Die Nichtgläubigen zum Austritt aus der Kirche zu bewegen und die Ausgetretenen zum Beitritt in eine freigeistige Organisation zu veranlassen.

Zu diesem Zwecke wurden 31 500 Plakate mit einem wirkungsvollen Bilde (Frau mit Augenbinde geht dem Abgrund entgegen) und der Aufforderung: „Nehmt die Binde von den Augen, heraus aus der Kirche!“ und 3 Millionen Flugblätter kostenlos an die Ortsgruppen abgegeben. In 1200 Ortsgruppen wurden Versammlungen abgehalten. Über 200 Redner waren als Referenten tätig und wurden von der Rag entschädigt. Von der Rag wurde besonderes Referentenmaterial „Gegen die schwarze Gefahr“ herausgegeben und Aufrufe für die Presse zur Verfügung gestellt. Die im Voranschlage vorgesehene Ausgabe von 25 000 M. wurde nicht überschritten. Zu diesen, von der Rag gedeckten Ausgaben ist allerdings noch eine beträchtliche Summe Gelder hinzuzurechnen, die von den Bezirken und Ortsgruppen aus eigener Kasse zur Verfügung gestellt werden mußte, um Saalmieten, Inserate, Plakataanschläge und sonstige Unkosten zu decken.

Hat uns die Ausgabe und die Kraftentfaltung Erfolge gebracht? Nach den eingelaufenen Berichten waren die Versammlungen im Durchschnitt mäßig besucht. Einige Bezirke hoben sich heraus durch besonders guten Besuch. Die Versammlungen waren als Kundgebungen geplant, bei denen Diskussion nur in besonderen Fällen gedacht war. Insbesondere sollten nur Gegner zum Wort kommen. Diese zogen es aber vor, hinterher zu schimpfen. Das entschuldigt natürlich nicht die Freidenkergeossen, die es nicht für nötig halten, ihre Versammlungen zu besuchen, auch wenn kein Disput mit Pfaffen in Aussicht steht. Wir hatten von vornherein nicht mit lauter überfüllten Versammlungen und sofortigem Massenbeitritt in die Organisationen gerechnet, sondern die Auswirkung der Reichsveranstaltung auf spätere Zeit erwartet. Darin sind wir nicht getäuscht worden. Nach Wochen wurde uns von wesentlichen Kirchengaustritten und Zugang von Mitgliedern gemeldet, und bald nach Beendigung der Aktion von fast allen Gruppen die Aufrüttelung der Massen bestätigt, mit dem Wunsche, die Kirchengaustrittswochen zu wiederholen, unter zweckmäßiger Berücksichtigung der Jahreszeit. Damit waren wir vorerst zufrieden. Die Arbeit unserer Gesinnungsfreunde, soweit ihnen diese zukam, und soweit sie sich freiwillig dazu zur Verfügung stellten, ist hier lobenswert zu erwähnen. Nur dadurch war die Bewältigung der Arbeit von der Zentrale möglich. Im übrigen betrachten wir diese Veranstaltung als Versuch zu oben angegebenen Zwecken, der uns als gelungen erscheint. Daß natürlich für spätere Vorhaben allerhand Wünsche übrig bleiben, ist selbstverständlich. Sie liegen vor allem in der Richtung der neidlosen Zusammenarbeit der einzelnen Ortsgruppen und der Hebung des Gemeinschaftsgedankens auf weltanschaulichem Gebiete innerhalb der Ragorganisationen. Hier mag uns das Christentum trotz seiner großen Zersplitterung als Vorbild dienen.

Die Kirchengaustrittswoche brachte auch hier und da Beschwerden wegen unberechtigter Eingriffe der Behörden, und auch einige Strafmandate.

Folgendes soll noch registriert werden: Zur Einleitung der Kirchengaustrittswoche erschien in der Presse Anfang März ein Aufruf von der Rag, der nicht nur das Mißfallen christlicher Blätter erregte, sondern auch einigen Mitarbeitern der „Weltbühne“ (Nr. 17, 1927) Veranlassung gab, gegen uns loszuziehen. Der eine kannte scheinbar nur Berliner

Verhältnisse und kritisierte örtliche Vorgänge. Dagegen zog der radikale Kurt Hiller, dem sonst der Aufruf sympathisch war, gegen folgenden Satz los: „Der Unterricht darf nicht vom christlichen Geiste durchtränkt sein, sondern hat die Ergebnisse der Wissenschaft als Grundlage zu benutzen.“ Die Uridee des Christentums sollten wir uns zu eigen machen, meinte er.

Beide Artikel hatten natürlich Erwiderungen veranlaßt, die zum Teil in der „Weltbühne“, mehr aber im „Freidenker“, den „Monistischen Monatsheften“ und der „Geistesfreiheit“ erschienen.

Wir hatten inzwischen erfahren, daß kirchliche Organisationen Gelder aus einem „Reichsfonds für kulturelle und gemeinnützige Zwecke“ erhielten und beantragten für unsere kulturellen Zwecke bescheiden 50 000 M. Das wurde von Keudell abgelehnt mit der Begründung, daß die Mittel in der Hauptsache dazu bestimmt seien, kirchliche Organisationen zu unterstützen, die zur Erhaltung und Stärkung des Deutschtums im Auslande beitragen.

An die Parteien und Fraktionen des preußischen Landtages wandten wir uns im Juni 1927 in einer längeren Eingabe gegen die Weitergewährung von Mitteln für die Zwecke der Pfarrerberesoldung, die in einem Gesetzentwurfe verlangt wurden.

Im April hatte der preußische Minister für Handel und Gewerbe an 15 Organisationen und Institute eine Anfrage gerichtet, wie sie sich zu der Einführung des Religionsunterrichtes in den Berufsschulen stellten. Beide christlichen Kirchen hatten den Antrag gestellt, Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach einzuführen. Wir haben sofort unter Hinweis auf die ablehnende Stellung früherer monarchistischer Ministerien und unter Darlegung der Folgen, die eine Einführung des Religionsunterrichtes an den Berufsschulen haben müßte, gewarnt und uns mit allen befragten Organisationen in Verbindung gesetzt. Davon haben geantwortet: Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund; Verband der Deutschen Gewerkvereine (Hirsch-Duncker); Deutscher Verein für Berufsschullehrer; Allgemeiner freier Angestelltenbund; Verein preußischer Handelslehrer. Keine dieser Organisationen befürwortete die Einführung.

Im Sommer 1927, als der Kampf um das Schulgesetz einsetzte, wurde der geschäftsführende Ausschuß durch verschiedene Vorgänge veranlaßt, Stellung zu den Parteien und anderen Organisationen zu nehmen. Darüber besagt das Protokoll der Sitzung vom 12. Juni 1927:

„Nach längerer Debatte einigt man sich auf folgende Formel:

1. Die Freidenkerbewegung hat die Überzeugung, daß sie die Fühlung mit der Arbeiterbewegung unter keinen Umständen verlieren darf, aber jede Bindung an die politischen Parteien, auch an die proletarischen, vermeiden muß, schon um von wechselnden politischen Koalitionen vollständig unabhängig zu sein. Dagegen unterstützt die Rag ihrerseits jede Partei, sobald diese den Kampf gegen die Kirche als Machtorganisation aufnimmt.
2. Die Rag beobachtet mit Befremden, daß Angehörige der ihr angeschlossenen Verbände Neugründungen freigeistiger Richtungen ins

Leben rufen, statt sich in ihrer Organisation zu betätigen und dort für ihre Gedanken zu wirken. Die Rag bittet die angeschlossenen Verbände, auf ihre Mitglieder in dem Sinne einzuwirken, daß solche Zersplitterung unterbleibt. Sie widerspricht dem Rag-Gedanken und muß unter allen Umständen vermieden werden."

Auch ein Kartell gegen das Konkordat war, wieder in Berlin, entstanden und lud uns zur Mitarbeit ein. Wir lehnten es ab, die Führung aus der Hand zu geben, und beschlossen, daß eine gelegentliche Zusammenarbeit auf unserem Gebiete nur mit solchen Organisationen gesucht werden sollte, die sich mit Schulfragen, Jugendweihen, Volksbildungswesen und Lebensreform befassen. Damit hofften wir, unsere Verbände vor Mißbrauch zu undurchsichtigen Zwecken zu schützen.

Am 11. August 1927 wurde in gemeinsamer Sitzung mit dem Bund Freier Schulgesellschaften und der Gewerkschaft deutscher Volkslehrer Stellung zum neuen Schulgesetzentwurf genommen und für den Fall, daß dieser keine Ablehnung erfuhr, Abänderungsvorschläge zu den einzelnen Paragraphen ausgearbeitet. Wieder ging ein Aufruf an die Presse.

Die zur gleichen Zeit von der Rag eingeleitete Unterschriftensammlung für die Verweltlichung des Erziehungswesens sollte den Mitgliedern der freigeistigen Verbände Gelegenheit geben, die Massen aufzurütteln und für unseren Kampf zu interessieren.

Das Ergebnis der Unterschriftensammlung konnte nicht befriedigen. Noch nicht eine Million wurde erreicht.

Am 17. September fand die Besprechung im Innenministerium statt, bei der es sich in der Hauptsache um das Schulgesetz handelte, und wir den Minister über die Arbeitsgemeinschaft informieren wollten. Der Minister hatte den Ministerialdirektor Pellengahr, der die Schulabteilung leitete, beauftragt, die Verhandlungen zu führen. Die Besprechung war interessant. Pellengahr glaubte damals schon nicht, daß der Entwurf Gesetz werde, und hoffte auf Verständigung der Parteien, wenn er geändert würde. Er war sogar geneigt, dem Bund der Freien Schulgesellschaften entgegenzukommen und behandelte mit dem Vertreter dieses Bundes, der an der Besprechung teilnahm, ziemlich eingehend Schul-, insbesondere Unterrichtsfragen. Für uns kam es darauf an, die freigeistige Weltanschauung nicht als Nebensache behandelt und unterdrückt zu wissen. Wir erreichten schließlich, daß uns der Regierungsvertreter zusicherte, die Reichsarbeitsgemeinschaft als die Organisation anzuerkennen, mit der die Regierung gegebenenfalls zu verhandeln habe. Die Mitteilung der Rag über ihre Stellung zu einzelnen Fragen sei ihm wünschenswert; die freigeistige Bewegung habe sich ausgebreitet und müsse entsprechende Rechte bekommen. Er glaubte allerdings, in seinem Entwurf schon weiter als verlangt entgegengekommen zu sein. Es ist nicht unwichtig, solche Regierungsäußerungen festzuhalten.

Der Reichstag war in Ferien, das Schulgesetz fand immer mehr Gegnerschaft. Wir gaben im Oktober für alle Fälle Referentmaterial

in einer Broschüre heraus und wollten unsere Hauptagitatioin in die Zeit zwischen der zweiten und dritten Lesung verlegen, wenn es dazu kommen würde. Am 18. Oktober unterhandelten wir mit Reichstagsfraktionsvertretern einschließlich der deutschen Volkspartei (Abg. Runkel).

An die Regierung und die Mitglieder des Bildungsausschusses des Reichstages wurden Material und ein Schreiben gesandt, in dem dargelegt wurde, aus welchen Gründen wir den Gesetzentwurf ablehnten. Die Demokratische Partei versicherte uns nochmals, daß sich unsere Auffassung mit der ihrigen deckt. Einige von der sozialdemokratischen Fraktion gestellte Abänderungsanträge veranlaßten eine Sitzung der sozialdemokratischen Mitglieder des Bildungsausschusses mit dem Bund freier Schulgesellschaften und dem Vertreter der Reichsarbeitsgemeinschaft. Die Verhandlungen im Reichstagsgebäude zeigten eindringlich, wie notwendig es ist, daß die Parteien bei solchen Fragen vorher unsere Auffassung kennen lernen. Nochmals gingen wir an die Deutsche Volkspartei drohend und die anderen Parteien ermunternd heran. So war alles mögliche getan, was bei der Unsicherheit, die dem Schulgesetz anhaftete, getan werden konnte. Die Koalition flog auf, und der vierte (eingebraachte) Schulgesetzentwurf erreichte den Orkus.

Am 22. Januar tagte der erweiterte Ausschuß in Leipzig, um den Bericht der Leitung entgegen und Stellung zur kulturpolitischen Lage zu nehmen. Nächst dem Schulgesetz wandten wir unser Interesse dem neuen Strafgesetzbuch zu, wobei wir besonders die Todesstrafe, die Gotteslästerung, den religiösen Eid und die Abtreibung herausnahmen und eine diesbezügliche Eingabe beschlossen. Auch die unhaltbaren Zustände in der Friedhofsfrage erörterten wir.

In dieser Sitzung wurde die Aufnahme folgender Verbände beschlossen:

Bund sozialistischer Freidenker.

Reichsverband für dissidentische Fürsorge.

Bis dahin hatte der geschäftsführende Ausschuß sich oft mit der dissidentischen Fürsorge beschäftigt und ausgleichend gewirkt. Vor allem bei den Grenzstreitigkeiten zwischen der dissidentischen Fürsorge und Arbeiterwohlfahrt hat er vermittelnd eingegriffen und versucht, mit dem Hauptausschuß der Arbeiterwohlfahrt und dem Vorstände der SPD. eine Klärung herbeizuführen. Ohne Erfolg.

Wegen der Beteiligung an der Presse-Ausstellung in Köln hatten wir mit dem Vorsitzenden der Internationale proletarischer Freidenker Besprechungen, die zu dem Beschlusse führten: Die Rag beteiligt sich. Differenzen mit der Ausstellungsleitung veranlaßten die J.p.F., ihre Teilnahme abzusagen. Für die Rag bestand wegen der Kürze der Zeit keine Möglichkeit mehr, ihren Beschluß durchzuführen.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß wir die kulturpolitischen Vorgänge im Auslande nicht übersahen und wo es nötig war, unsere Stimme erhoben. Präsident Calles in Mexiko wurde durch Rundfunktelegramm ermuntert, im Kampfe gegen die Papstkirche fest zu bleiben; für Sacco und Vanzetti setzten wir uns bei der amerikanischen Botschaft in Berlin ein.

Nachwort.

Mit dem Vorstehenden hoffen wir, den Mitgliedern unserer Verbände einen kleinen Einblick in die Arbeit der Leitung der Rag, soweit es uns wichtig erschien, geboten zu haben. Worauf es uns ankam, wird ersichtlich sein. Nicht durch Parolen, Aufrufe, Proteste in der Oeffentlichkeit wollten wir glänzen und stärker erscheinen als wir sind, sondern zähe Aufbauarbeit leisten, den Gedanken der Arbeitsgemeinschaft fördern und die Zeit näher heranzuführen, wo unsere Stimme nicht nur vernommen, sondern ihr auch Beachtung geschenkt wird. Unnütz, auf die Schwierigkeiten hinzuweisen, die wir vorfanden, unnütz, den Genossen in den Verbänden Passivität vorzuwerfen. Die Hindernisse und Hemmungen liegen auf anderem Gebiete. Wir wollten ferner dort, wo wir eingriffen, wo wir Forderungen stellten, auch in voller Ehrlichkeit handeln. Für zwecklos hielten wir es, im Verkehr mit Regierung und Parteien, eine Form zu wählen, die im voraus einen Verzicht auf weitere Verhandlungen bedeutet und der Sache nicht dient. Die Zahl der organisierten und zahlenden Mitglieder der angeschlossenen Verbände hat längst eine halbe Million überschritten. Das Wachstum war in den letzten Jahren gewaltig. Trotzdem sind wir immer noch sehr viel schwächer als die großen kirchlichen Organisationen. Unsere Stärke liegt in dem Ernst und der Zähigkeit, mit der wir unsere Sache führen.

Unsere Arbeit ist viel kritisiert worden, vielleicht, weil man sie zu wenig kannte. Vielleicht auch, weil man nicht berücksichtigte, daß eine Sache, die lebensfähig und kräftig werden will, ihre Entwicklungszeit haben muß. Die Geschichte lehrt uns das zur Genüge. Die Rag ist und kann keine festgefügte Zentralorganisation sein.

Unser Ziel war gesteckt. Daß wir es erreicht haben, wird keiner von uns behaupten. Daß wir aber ein Stück des Weges, der zum Ziele führt, vorwärts gekommen sind, sollte anerkannt werden.

Leitsätze zum Referat über die Aufgaben der Reichsarbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände

von Carl Peter.

1. Die Verbände der Rag haben ein gemeinschaftliches Ziel auf weltanschaulichem Gebiete: Die Verdrängung des Glaubens an übernatürliche Dinge; die Förderung der natürlichen, auf den Erkenntnissen der Wissenschaft und der Vernunft beruhenden Weltanschauung. Sie haben als gemeinsamen Gegner die Kirche, die Organisation von Millionen Menschen, die ohne ihr Zutun von Geburt an als Mitglieder eingeschrieben werden. Die Kirche ist zwar zersplittert, die vielen Sonderorganisationen sind aber in den Grundzügen und vor allem in der Verteidigung der christlichen Lehre einig. Es ist deshalb notwendig, daß Organisationen, die in erster Linie den Kampf gegen die Kirche, ihre Lehre und ihre Einrichtungen führen, sich zu gemeinsamen Abwehr- und Angriffsmaßnahmen zusammenschließen.
2. Die Freigeistigen Verbände unterscheiden sich in ihrer Struktur, ihrem Wesen und in der Kampf- und Arbeitsweise auf Spezialgebieten. Sie unterscheiden sich durch die verschiedene Bewertung und Anwendung der Psychologie und Ethik und durch ihre Stellung zu den Problemen des politischen Klassenkampfes. Die Existenz mehrerer Verbände kann außer diesem noch begründet werden mit dem Hinweis auf das Prinzip der Arbeitsteilung. Eine einheitliche, zentralistische Zusammenfassung aller freigeistig gesinnten Menschen der deutschen Republik in einer Organisation ist deshalb zur Zeit nicht möglich. Dagegen soll erstrebt werden, daß sich wesensgleiche kleinere Verbände zusammen- und Splitterorganisationen an größere Verbände anschließen. Weitere Zersplitterungen können vermieden werden, wenn innerhalb der Verbände die größtmögliche ideologische Freiheit gewährleistet wird.
3. Das Bestehen mehrerer Verbände, soweit es notwendig erscheint, ist der Gesamtbewegung nicht hinderlich, wenn sie in einer Dachorganisation — der Reichsarbeitsgemeinschaft — eine einheitliche Kampflinie bilden. Die Arbeitsgemeinschaft hat nur dann einen Sinn, wenn es ihr gelingt, ein freundschaftliches Verhältnis zwischen den Verbänden und ihren Mitgliedern zu schaffen. Die in den Spitzen der Verbände vorhandene gegenseitige Achtung muß deshalb nicht nur im Persönlichen, sondern auch im Sachlichen von allen Mitgliedern verlangt werden. Der Sinn der Rag liegt in dem Bestreben und dem guten Willen der Verbände, die Voraussetzungen zu schaffen, die zur gemeinsamen Arbeit, zur Herstellung der Einheitsfront notwendig sind. Die Rag trägt Kompromißcharakter. Diesem ist Rechnung zu tragen und die gemeinsamen Beschlüsse danach zu beurteilen. Nachdem jeder Verband die kulturellen Aufgaben in den Vordergrund gestellt hat und wirtschaftliche Einrichtungen, wie Unterstützung bei Todesfällen in zweite Linie gerückt sind, ist eine Zusammenfassung

solcher wirtschaftlichen Einrichtungen zu einer einheitlichen freigeistigen Wirtschaftsorganisation in die Ferne gerückt. Es liegt deshalb im Interesse der Arbeitsgemeinschaft, wenn alle Verbände gleiche Einrichtungen haben.

4. a) Eine der wichtigsten Aufgaben der Rag ist es, sich bei den Regierungen und Parlamenten die Anerkennung als Vertreterin der weltanschaulichen Verbände zu verschaffen und bei Gesetzentwürfen Berücksichtigung unserer Belange zu fordern. Wir vertreten dabei nicht nur die organisierten Freidenker, sondern alle, die ideologisch mit uns verbunden sind und unsere Forderungen gutheißen. Außerdem die beträchtliche Zahl derer, die unter einem gewissen Zwange der Kirche noch angehören. Unsere Weltanschauung ist weiter verbreitet, als die Organisationszahlen ausdrücken. Millionen der Kirchenmitglieder sind Zwangsmitglieder. Die Rag muß die freigeistige Bewegung in der Öffentlichkeit bedeutungsvoll machen und im Kampfe gegen die Kulturreaktion richtunggebend sein. Sehr vorteilhaft wird die engere Fühlungnahme mit freigeistig organisierten Parlamentariern sein.

- b) Zu gemeinsamen großen Aktionen ist aufzurufen, wenn Zeit und Gelegenheit passend sind, um für unsere Ideen in den Massen zu wirken. Zur Durchführung solcher Vorstöße müssen alle Kräfte der Verbände eingesetzt und unseren Gegnern der gemeinsame Kampfeswille gezeigt werden. Solche Handlungen müssen vollkommen im Sinne der Rag, ohne jede partikularistische Betätigung ablaufen. Dasselbe gilt von den Maßnahmen, die zur Abwehr der Reaktion getroffen werden.

Der Erfolg unserer gemeinsamen großen Aktionen hängt viel von der richtigen Organisierung ab. Genaue Arbeitsteilung, Weitergabe der Beschlüsse von Oben und Unten und gewissenhafte Befolgung seitens der Verbände, ihrer Bezirke und Ortsgruppen sind unerlässlich. Der Kampf gegen die Kirche und ihre Einrichtungen, soweit er gemeinsam geführt wird, darf nicht die niederen Formen politischer Kämpfe annehmen. Weltanschauungskämpfe sind keine Wirtschaftskämpfe und bedürfen anderer Methoden.

- c) Neben den großen, gemeinschaftlichen Unternehmungen, deren Wirkung nicht durch zu rasche Aufeinanderfolge abgeschwächt werden darf, ist es Aufgabe der Rag, die nach ihren Forderungen notwendigen Gesetze zu verlangen und Entwürfe dazu den Regierungen und Parlamenten vorzulegen. Jeder von anderer Seite eingebrachte Gesetzentwurf mit kulturpolitischem Einschlag ist zu prüfen und entsprechend Stellung dazu zu nehmen. Der geschäftsführende Ausschuß überträgt Entwürfe und Gutachten den juristischen Beratern der Verbände.

5. Die Arbeitsgemeinschaft muß vollkommen selbständig sein. Sie darf sich weder beeinflussen noch bevormunden lassen. Sie darf auch bei Kartellbildungen nicht mitwirken und Kartellen nicht beitreten, sondern muß die Teilnahme an Neubildungen von Organisationen ihren Verbänden überlassen. Wo sich Organisationen mit gleichen Zielen, wie den unseren, bilden, ist auch Ablehnung der Teilnahme seitens

der Ragverbände geboten und zum Beitritt in eine Ragorganisation aufzufordern. Gelegentliches Zusammenarbeiten mit anderen Organisationen wird notwendig sein.

In Orten, wo Ragverbände bestehen, ist es wünschenswert, wenn diese Ortskartelle bilden, um örtliche Angelegenheiten zu erledigen. Insbesondere gegenüber den Behörden ist gemeinsames Vorgehen geboten. Für Ortskartelle der Rag gelten die vom geschäftsführenden Ausschuß herausgegebenen Richtlinien.

Die Organisations- und Agitationsarbeit der Ortsgruppen darf nicht durch Kartellbeschlüsse behindert werden. Für die Gesamtbewegung ist es sehr vorteilhaft, wenn Grenzstreitigkeiten nicht in der Öffentlichkeit ausgetragen werden.

Entwurf zu Richtlinien für die Reichsarbeitsgemeinschaft für die freigeistige Woche 1928.

- I. Name: Reichsarbeitsgemeinschaft freigeistiger Verbände.
- II. Zweck: Zusammenschluß aller freigeistigen Verbände der deutschen Republik auf Grund einer gemeinsamen wissenschaftlichen und vernunftgemäßen Welt- und Lebensanschauung zu einer großen Kulturbewegung.
„Die Rag ist Spitzenorganisation der freigeistigen Verbände für den Verkehr mit der Regierung und den Volksvertretern. Sie beansprucht hier dieselbe Stellung wie die Leitungen der kirchlichen Gemeinschaften.“
- III. Ziel:
 1. Verweltlichung des gesamten öffentlichen Lebens und aller öffentlichen Einrichtungen.
 2. Umwandlung der Anschauung des Menschen in eine der Vernunft und Wissenschaft folgende, natürliche Welt- und Lebensanschauung.
- IV. Hauptforderungen:
 1. Trennung der Kirche vom Staat.
 2. Trennung der Kirche von der Schule.
 3. Schaffung eines Kircheneintrittsgesetzes.
 4. Pflege der weltlichen Jugend-, Kranken- und Gefangenenfürsorge.
 5. Verstaatlichung oder Kommunalisierung der Friedhöfe und der Totenbestattung. Obligatorische Leichenverbrennung.
- V. Einzelforderungen:
 - Zu 1. Zur Trennung der Kirche vom Staat gehört die Abschaffung aller Gesetze, die mit Rücksicht auf die Kirche, ihre Verfassung und ihre Lehre gemacht sind. Verweigerung jedweder Begünstigung bei Benutzung von staatlichen Einrichtungen.
 - Zu 2. Trennung der Kirche von der Schule bedingt: Abschaffung des Religionsunterrichtes, Verdrängung jedes Einflusses der Kirche auf das Schul- und Erziehungswesen.

Zu 3. Die Kirche ist eine freiwillige Vereinigung von Gleichgesinnten. Die Mitgliedschaft wird erworben durch die Beitrittserklärung.

Beiträge (Kirchensteuern) dürfen nur von Mitgliedern erhoben werden, die ihren Beitritt selbständig erklärt haben. Die Einholung der Beiträge darf nicht durch staatliche oder kommunale Einrichtungen geschehen.

Zu 4. Der Staat kann nicht eine vernunftwidrige Lehre als richtig anerkennen, sondern muß dafür sorgen, daß die Verbreitung einer solchen und die Anwendung ihrer Rituale in seinen Anstalten unterbleibt und an ihrer Stelle weltliche Gebräuche eingeführt werden. Das Fürsorgewesen ist zu verstaatlichen. Zuwendungen öffentlicher Mittel an kirchliche Institute dürfen nicht erfolgen.

Zu 5. Die Gemeinden (politische) haben dort, wo der Friedhof im Besitz der Kirche ist, einen kommunalen Friedhof anzulegen.

Die Errichtung von Krematorien ist vom Staate zu fördern.

VI. Die Leitung:

1. Die Leitung der Rag wird einem geschäftsführenden Ausschub übertragen, der aus je einem Vertreter der angeschlossenen Verbände und dem Vorsitzenden besteht.
2. Der Sitz des geschäftsführenden Ausschusses und die geschäftsführende Organisation, die den Vorsitzenden stellt, werden alle zwei Jahre von der Bundestagung der Rag bestimmt.
3. Weiterhin wird ein erweiterter Ausschub aus je drei Vertretern der angeschlossenen Verbände gebildet, der über besonders wichtige Maßnahmen der Rag in gemeinsamen Sitzungen mit dem geschäftsführenden Ausschub zu beschließen hat.
4. Der erweiterte Ausschub ist vom Vorsitzenden einzuberufen, wenn es zwei Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses im Auftrage ihrer Verbände beantragen.
5. Die Beschlüsse der Ausschüsse haben Geltung, wenn kein Verband bei der Abstimmung sich dagegen erklärt. Stimmenenthaltung verpflichtet zur Durchführung der Beschlüsse.
6. Die Ausschüsse geben sich ihre Geschäftsordnung selbst.

VII. Die Mitgliedschaft:

In die Rag werden auf Antrag die Verbände aufgenommen, deren Zweck und Ziel mit denen der Rag übereinstimmen und satzungsmäßig festliegen.

Die Verbände müssen den Nachweis als Reichsorganisation erbringen. Ausnahmen sind zulässig, wenn sich der antragstellende Verband wenigstens über ein Landesgebiet der Republik erstreckt und seine Eigenart die Verbindung mit einem Reichsverband nicht zuläßt.

Über Aufnahme und Ausschluß von Verbänden entscheidet der erweiterte Ausschub.